VERGABEUNTERLAGEN

010-26-EK2

Örtliche Bauüberwachung im Rahmen des Projekts "Stadtbahn Glückstein-Quartier" (M016)

Offenes Verfahren (EU) (Sektorenverordnung)

Ausschreibung (Korrektur) (Rückversetzung)

AUFTRAGGEBER
MV Mannheimer Verkehr GmbH
Möhlstr.27, 68165 Mannheim, Deutschland

27.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen ... 1
Projektinformation ... 1
Vertragsbedingungen/Formulare ... 3
Verfahrensinformationen ... 3
010-26-EK2_Verfahrensbrief_V2 ... 3
RNV_Datenschutzinformation ... 14
Anlage Merkblatt Elektronische Rechnung ... 20
AnschreibenPDF Rechnung ... 20
Anforderungen PDF-Rechnung ... 21
Checkliste einzureichender Unterlagen ... 23
Leistungsbeschreibung ... 25
260804_Leistungsbeschr_fV__BÜ ... 25
Vertragsbedinungen_010-26-EK2 ... 34
AGB Architekten- und Ingenieurleistungen_Januar 2024 ... 38
Auszufüllende Formulare ... 44
010-26-EK2 Angebotsschreiben_V2 ... 44
B.I.1. - Bietergemeinschaftserklärung ... 46
B.II.1. - Allgemeine Angaben zum Unternehmen ... 53
B.IV.1. - Eigenerklärung Ausschlussgründe ... 54
B.IX.1. -Verpflichtungserklärung qualifizierten NU.pdf ... 59
LTMG - Baden-Württemberg ... 61
Merkblatt über die Abgabe der Verpflichtungserklärung ... 61
Verpflichtungserklärung Arbeitnehmer-Entsendegesetz.pdf ... 70
Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt ... 72
Besondere Vertragsbedingungen ... 74
Russland-Sanktionen ... 78
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung ... 78
Rundschreiben_2022-04-14_BWI7_70904_21_Sanktionen ... 80
I. EU-Sanktionen gegen Russland ... 80
II. Verbot der Auftragsvergabe ... 80
III. Fortführung bestehender Verträge ... 81
IV. Ausnahmen ... 81
V. Zuwendungsbau ... 82
VI. Inkrafttreten ... 82
Produkte/Leistungen ... 83
Eignungskriterien ... 88
Leistungskriterien ... 102
Anlagen ... 103

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben.
Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	010-26-EK2
Maßnahme	M016
Auftragsbezeichnung	Örtliche Bauüberwachung im Rahmen des Projekts "Stadtbahn Glückstein-Quartier" (M016)
Auftragsbeschreibung	Örtliche Bauüberwachung im Rahmen des Projekts "Stadtbahn Glückstein-Quartier"

VERFAHREN

Auftraggeber	MV Mannheimer Verkehr GmbH
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	
Liefer-/Ausführungsort	68163 Mannheim
Leistungsart	Dienstleistung
Vergabeart	Offenes Verfahren (EU) (Sektorenverordnung)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein
Art der losweisen Vergabe	
Höchstzahl der Lose pro Angebot	
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis
	Optionale Positionen werden in den Angebotspreis eingerechnet.

Klassifizierungen

Code	Bezeichnung
71240000-2	Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
71320000-7	Planungsleistungen im Bauwesen
71356000-8	Dienstleistungen im technischen Bereich
71356100-9	Technische Überwachung
71520000-9	Bauaufsicht
71521000-6	Baustellenüberwachung

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	http://www.deutsche-everg abe.de/Dashboards/Dashboa rd_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Bestellung

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	18.08.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	12.11.2026 10:00:00
Frist Bieterfragen	03.11.2026 12:00
Eröffnungstermin	
Bindefrist	31.12.2026
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	01.12.2026
Ende	31.12.2028
Anmerkungen	Fahrleitungsbau Glücksteinquartier: Februar 2027 bis Dezember 2028

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter
http://www.deutsche-everg abe.de/Dashboards/Dashboa rd_off
mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.
Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 03.11.2026 12:00 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: http://www.deutsche-everg abe.de/Dashboards/Dashboa rd_off
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Mit gutem Gefühl unterwegs.

Verfahrensbrief

Örtliche Bauüberwachung im Rahmen des Projekts "Stadtbahn Glückstein-Quartier" (M016)
010-26-EK2

Version 2

Inhaltsverzeichnis

1 Übersicht 3
1.1 Ziel Verfahrensbrief 3
1.2 Auftraggeber 3
1.3 Ausschreibende Stelle 3
1.4 Verfahrensablauf 3
1.5 Zeitplan 3
1.6 Anwendbares Recht 3
2 Verfahrensbedingungen 4
2.1 Kommunikation im Vergabeverfahren 4
2.2 Vertraulichkeit 4
2.2.1 Verwendung der Vergabeunterlagen 4
2.2.2 Verschwiegenheit 4
2.3 Angebote 4
2.3.1 Hinweispflicht der Bewerber und Fragefrist 4
2.3.2 Form und Frist Einreichung Angebote 5
2.3.3 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung 5
2.3.4 Bietergemeinschaften (Änderungen in der Zusammensetzung) 5
2.3.5 Unterauftragnehmer/Eignungsleihe 5
2.3.6 Anfordern zusätzlicher Unterlagen 6
2.3.7 Prüfung auf Vorliegen von Ausschlussgründen 6
2.3.7.1 Gesetzliche Ausschlussgründe 6
2.3.7.2 Interessenkonflikte bei der Leistungserbringung 7
2.3.8 Prüfung Erlaubnis zur Berufsausübung und Leistungsfähigkeit 7
2.3.9 Inhalt der Angebote 7
2.3.10 Eröffnungstermin der Angebote 7
2.3.11 Nebenangebote 7
2.3.12 Prüfung und Wertung der Angebote 7
2.3.13 Zuschlag 8
2.3.14 Kosten für die Teilnahme am Verfahren 8
3 Rügepflicht und Nachprüfung 8
3.1 Zulässigkeit Nachprüfungsantrag 8
3.2 Vergabekammer 9
3.3 Rechtsgrundlagen 9
3.4 Weiterleitung von Vergabeunterlagen 11

1 Übersicht

1.1 Ziel Verfahrensbrief

Mit diesem Verfahrensbrief möchte die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH („rnv“ oder „Auftraggeber“) den Ablauf des Verfahrens über die Beschaffung Örtliche Bauüberwachung im Rahmen des Projekts "Stadtbahn Glückstein-Quartier" (M016) beschreiben.

Änderungen zum vorherigen Verfahrensbrief:

- Verfahrensfristen wurden angepasst.
- Textpassage 2.7.3.2 „Interessenkonflikte bei der Leistungserbringung“ wurde ergänzt.

1.2 Auftraggeber

Auftraggeber ist die MV Mannheimer Verkehr GmbH (MV), Möhlstraße 27, 68165 Mannheim.

1.3 Ausschreibende Stelle

Ausschreibende Stelle ist die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv), Möhlstraße 27, 68165 Mannheim
Wir informieren Sie darüber, dass die MV Mannheimer Verkehr die rnv zur Durchführung und Betreuung der vergebenen Leistung einsetzt. Die rnv tritt ausschließlich im Namen und Auftrag der MV auf. Die MV ist und bleibt ihr einziger Vertragspartner, ihr Ansprechpartner ist die rnv.

1.4 Verfahrensablauf

☒ Offenes Verfahren
☐ Nicht offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren
☐ Wettbewerblicher Dialog
☐ Öffentliche Ausschreibung

1.5 Zeitplan

Der vorläufige Terminplan für das weitere Vergabeverfahren sieht wie folgt aus:

Termin	Verfahrensschritt
03.11.2026 – 12.00 Uhr	Frist für die Stellung von Bieterfragen
12.11.2026 – 10.00 Uhr	Angebotsfrist
KW 51/2026	Voraussichtliche Zuschlagserteilung
31.12.2026	Zuschlags- und Bindefrist

Die rnv behält sich Terminänderungen ausdrücklich vor. Der Zeitplan ist nur indikativ.

1.6 Anwendbares Recht

Das Vergabeverfahren wird als Offenes Verfahren nach der Sektorenverordnung (SektVO) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durchgeführt.

2 Verfahrensbedingungen

2.1 Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe (https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_Off). Jeder Bieter ist verpflichtet, sich über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe (https://www.deutscheevergabe.de/Dashboards/Dashboard_Off) regelmäßig und selbstständig über zur Verfügung gestellte, geänderte oder zusätzliche Dokumente und Beantwortungen von Bieterfragen zu informieren.

Angebote sind ausschließlich in Textform mithilfe elektronischer Mittel nach § 126 b BGB über die Vergabeplattform der rnv unter Deutsche eVergabe (https://www.deutscheevergabe.de/Dashboards/Dashboard_Off) einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die Abgabe von Angeboten ausschließlich über die dafür vorgesehenen Funktionen auf der Vergabeplattform erfolgen muss. Eine Übermittlung mittels Bieternachricht führt zum Ausschluss.

Änderungen an den vorformulierten Texten der Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren führen. Etwaige Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein.

2.2 Vertraulichkeit

2.2.1 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen der rnv dürfen nur zur Erstellung des Angebots und zur Erfüllung des evtl. folgenden Auftrags verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln. Jede Verwendung für andere Zwecke, jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne die ausdrückliche Zustimmung der rnv untersagt.

2.2.2 Verschwiegenheit

Jeder Bieter hat - auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens - über die ihm dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die mit der Sache befassten Mitarbeiter zu verpflichten.

2.3 Angebote

2.3.1 Hinweispflicht der Bewerber und Fragefrist

Enthalten die Bekanntmachung oder die vom Aufraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung des Bewerbers gegen geltendes Recht, so hat der Bewerber die rnv unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

Fragen zu der Bekanntmachung und den übersandten Unterlagen sind unverzüglich, spätestens aber bis zum

03.11.2026 – 12.00 Uhr
über die Vergabeplattform (https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_Off) zu stellen.

Die Beantwortung von Fragen der Bieter und sonstige verfahrensrelevante Informationen erfolgen grundsätzlich über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe (https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_Off).

Die Bieter sind aufgefordert, keine Informationen bei anderen Vertretern der rnv, deren Mitarbeitern oder Mitarbeitern von Drittfirmen oder Beratern einzuholen. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann zum Ausschluss des Bieters führen.

2.3.2 Form und Frist Einreichung Angebote

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie sind in Textform mithilfe elektronischer Mittel nach § 126 b BGB über die Vergabeplattform der rnv unter https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off bis zum

12.11.2026 – 10.00 Uhr
einzureichen.

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Das Recht zur Nachforderung bei unvollständigen Angeboten bleibt davon unberührt.

2.3.3 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden grundsätzlich vom Verfahren ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Der Geheimwettbewerb ist in jeder Phase des Vergabeverfahrens zu gewährleisten. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Mehrfachbeteiligungen am Vergabeverfahren zur Verletzung des Geheimwettbewerbs und damit zum Angebotsausschluss führen können.

Der Auftraggeber weist ferner darauf hin, dass die Bildung von Bietergemeinschaften nach § 1 GWB zu verbotenen Einschränkungen oder Verfälschungen des Wettbewerbs führen kann.

2.3.4 Bietergemeinschaften (Änderungen in der Zusammensetzung)

Im Falle der Angebotsabgabe durch eine Bietergemeinschaft muss jedes Bietergemeinschaftsmitglied eine unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung mit dem Angebot einreichen (Formblatt B.I.1.). Eine Veränderung der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft ist grundsätzlich unzulässig.

2.3.5 Unterauftragnehmer/Eignungsleihe

Sofern der Bieter zum Nachweis seiner Eignung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Dritter/Nachunternehmer) in Anspruch nehmen will (Eignungsleihe), muss er den Namen dieses anderen Unternehmens benennen und angeben, wofür er die Kapazitäten des anderen Unternehmens in Anspruch nehmen will. Das andere Unternehmen, auf dessen Eignung sich der Bieter bezieht, muss

seine Eignung in dem Umfang nachweisen, in dem eine Eignungsleihe stattfindet. Das bedeutet, dass im Fall der Eignungsleihe in Bezug auf die Technische und berufliche Leistungsfähigkeit auch Referenzen des anderen Unternehmens anzugeben sind.

Außerdem muss der Bieter durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden (Formblatt B.IX.1).

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird der Auftraggeber prüfen, ob das Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Kriterien erfüllt und ob Ausschlussgründe, insbesondere zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB oder fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB, vorliegen. Hierfür muss der Bieter durch das Unternehmen Formblatt B.IV.1 ausfüllen lassen und mit dem Angebot einreichen. Sofern ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB bei dem vom Bieter benannten Unternehmen vorliegt oder das Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium, für das es benannt wurde, nicht erfüllt, wird der Auftraggeber dem Bieter gemäß § 47 Abs. 2 SektVO vorschreiben, das Unternehmen zu ersetzen. Sofern ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt, wird der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob der Bieter das Unternehmen ersetzen muss. Für die Aufforderung zur Ersetzung eines benannten Unternehmens wird die rnv den Bietern eine Frist setzen.

Im Übrigen ist der Austausch eines einmal benannten anderen Unternehmens zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich unzulässig.

Nachunternehmer, die der Bieter für die Auftragsausführung einsetzen will, deren Kapazitäten er zum Nachweis seiner Eignung aber nicht in Anspruch nehmen will, müssen in diesem Verfahrensstadium noch nicht benannt werden.

2.3.6 Anfordern zusätzlicher Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern zusätzliche Unterlagen zur Aufklärung, Verifizierung und Validierung der eingereichten Angaben, Erklärungen und Nachweise anzufordern.

2.3.7 Prüfung auf Vorliegen von Ausschlussgründen

2.3.7.1 Gesetzliche Ausschlussgründe

Nach Eingang der Angebote erfolgt eine Prüfung auf Vorliegen von Ausschlussgründen. Ein zwingender Ausschluss des Bieters erfolgt bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 123 GWB. Davon kann gegebenenfalls unter den in § 123 Abs. 4 S. 2, Abs. 5, § 125, § 126 GWB geregelten Voraussetzungen abgesehen werden.

Des Weiteren kann ein Ausschluss erfolgen, bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 124 GWB, nach § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), nach § 98c Aufenthaltsgesetz (AufenthG), nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) und nach § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG). Davon kann nach pflichtgemäßem Ermessen und gegebenenfalls unter den in §§ 125 und 126 GWB geregelten Voraussetzungen abgesehen werden.

2.3.7.2 Interessenkonflikte bei der Leistungserbringung

Bieter haben sicherzustellen, dass keine tatsächlichen, potenziellen oder den Anschein eines Interessenkonflikts begründenden Umstände vorliegen, die geeignet sind, die ordnungsgemäße Auftragsausführung, die Gleichbehandlung der Marktteilnehmer oder einen unverfälschten Wettbewerb zu beeinträchtigen. Entsprechende Umstände sind der Auftraggeberin unverzüglich offenzulegen.

Ein Interessenkonflikt kann insbesondere vorliegen, wenn eigene wirtschaftliche Interessen des Bieters, gesellschaftsrechtliche, organisatorische oder personelle Verflechtungen oder sonstige Umstände geeignet sind, die Unabhängigkeit, Objektivität, Vertraulichkeit oder Neutralität der Leistungserbringung zu beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Bieter im Rahmen der Leistungserbringung Zugang zu vertraulichen Informationen anderer Marktteilnehmer erhalten kann und dadurch berechtigte Interessen Dritter oder faire Wettbewerbsbedingungen gefährdet werden können.

Zur Aufklärung ist die Auftraggeberin berechtigt Erklärungen und Nachweise anzufordern sowie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung von Interessenkonflikten zu prüfen.

Kann ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt nicht ausgeschlossen oder durch geeignete Maßnahmen wirksam beseitigt werden, insbesondere wenn die unabhängige, objektive und vertrauliche Leistungserbringung gefährdet ist, kann das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

2.3.8 Prüfung Erlaubnis zur Berufsausübung und Leistungsfähigkeit

Es erfolgt die Prüfung der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters gemessen an der zu vergebenden Leistung anhand der vom Bieter eingereichten Angaben, Erklärungen und Nachweise.

2.3.9 Inhalt der Angebote

Von den Bietern sind mit dem Angebot folgende Unterlagen einzureichen. Soweit den Bietern Formblätter zur Erstellung der Angebote zur Verfügung gestellt wurden, sind diese Formblätter für die Erstellung des Angebotes zu verwenden. Die Formblätter und insbesondere das Angebotsschreiben sind an den dafür vorgesehenen Stellen zu unterschreiben.

2.3.10 Eröffnungstermin der Angebote

Zum Eröffnungstermin der Angebote sind Bieter oder deren Bevollmächtigte nicht zugelassen.

2.3.11 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.3.12 Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt anhand des nachfolgend dargestellten Wertungssystems:

- **Formale Prüfung:** Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote zunächst anhand der in den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen in formaler Hinsicht überprüfen. Soweit sich daraus ergibt, dass bei einem Angebot Unterlagen fehlen oder unvollständig sind, wird der

Auftraggeber im Rahmen des § 51 SektVO den betroffenen Bieter auffordern, Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

- **Angemessenheitsprüfung:** Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote rechnerisch, technisch und wirtschaftlich prüfen. Hierzu wird der Auftraggeber die von den Bietern angegebenen Preise auf deren Angemessenheit überprüfen. Soweit sich daraus ergibt, dass ein Angebot unangemessen hoch bzw. unangemessen niedrig erscheint, wird der Auftraggeber den Bieter auffordern, die angebotenen Preise gemäß § 54 SektVO aufzuklären.

- **Wertung anhand der Zuschlagskriterien:** Die weitere Wertung der Angebote erfolgt anhand der von den Bietern zu den nachfolgend genannten Zuschlagskriterien einzureichenden Unterlagen.

Die Wertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Wertungskriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung in %
Preis	100%

Wegen der weiteren Einzelheiten hinsichtlich der Angebotswertung wird auf das Bewertungsschema verwiesen.

2.3.13 Zuschlag

Die rnv strebt an, das Verfahren durch Zuschlagserteilung in der KW 51/2026 zu beenden. Die nicht erfolgreichen Bieter werden über die Zuschlagsabsicht gemäß § 134 GWB informiert werden. Vor Vertragsunterzeichnung können noch letzte Detailverhandlungen für kleinere Korrekturen geführt werden, soweit sie die Wertungsrangfolge nicht beeinflussen.
Vor Zuschlagserteilung wird der Auftraggeber eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 WRegG einholen, um zu prüfen, ob Eintragungen zu dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter vorliegen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.12.2026. Bis zu diesem Termin sind die Bieter an ihre finalen Angebote gebunden.

2.3.14 Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für Erstellung der Angebotsunterlagen und die Teilnahme an diesem Verfahren werden Kosten nicht erstattet und Entschädigungen nicht gewährt.

3 Rügepflicht und Nachprüfung

3.1 Zulässigkeit Nachprüfungsantrag

Die Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen richtet sich nach § 160 GWB. Nach § 160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegen-über dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

3.2 Vergabekammer

Der Bieter kann sich zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße an die in der Auftragsbekanntmachung genannte Stelle wenden.

3.3 Rechtsgrundlagen

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u.a. die folgenden Regelungen des GWB:

§ 134 Informations- und Wartepflicht

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bieter, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bieter kommt es nicht an. Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechtigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauteren Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

§ 135 Unwirksamkeit

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu-lässig ist,

2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und

3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

§ 160 Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

3.4 Weiterleitung von Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Teilnahmeanträge und Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Gemäß § 165 GWB haben die Verfahrensbeteiligten unter Umständen An-spruch auf Akteneinsicht und können sich gegebenenfalls Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen. Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist. Es ist daher im Interesse des Bewerbers oder Bieters, bereits mit der Abgabe des Teilnahmeantrags oder Angebotes eine entsprechende Kennzeichnung der Stellen vorzunehmen, die Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wichtiger Hinweis an Bieter als Arbeitgeber:

Wir verarbeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern Ihres Unternehmens, aus denjenigen Unterlagen, die Sie im Vergabeverfahren an uns übermitteln (insbesondere Teilnahmeanträge und Angebote). Im Hinblick auf die insoweit von Ihnen an uns übersandten Informationen zu Mitarbeitern Ihres Unternehmens delegieren wir hiermit unsere Informationspflichten gemäß den Artt. 13 und 14 DSGVO gegenüber den betroffenen Personen auf Sie als Bieter. Wir bitten Sie deshalb, dieses Hinweisblatt vor der Übermittlung solcher Unterlagen allen betroffenen Beschäftigten auszuhändigen.

1. Einleitung

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens zur ***[Örtliche Bauüberwachung im Rahmen des Projekts "Stadtbahn Glückstein-Quartier" (M016)]*** bei der rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH („rnv“, „wir“ und „uns“) einzureichenden Dokumente enthalten personenbezogene Daten, die für die Kommunikation und für die Entscheidungsfindung im Vergabeverfahren erforderlich sind. Der Schutz dieser Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten sie daher mit größtmöglicher Sorgfalt und in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß den Vorgaben der Artt. 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (**„DSGVO“**) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte als Betroffener.

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim
Tel.: 0621-465-0
E-Mail: kundenservice@rnv-online.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

CTM-COM GmbH
Herr Mentges
Marienburgstraße 27
64297 Darmstadt
Tel.: 06154-57605 111
E-Mail: datenschutz@ctm-com.de oder datenschutz@rnv-online.de

3. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vergabeverfahrens von Ihnen

oder Ihrem Arbeitgeber erhalten. Das sind insbesondere die Daten aus Teilnahmeanträgen oder Angeboten, die im Vergabeverfahren gefordert und einzureichen sind. Regelmäßig handelt es sich dabei um:

- dienstliche Kontaktdaten von Ihnen als Einzelunternehmer oder Mitarbeiter Ihres Arbeitgebers, wie Vor- und Nachname, Position im Unternehmen, berufliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihrer beruflichen Qualifikation, wie Lebensläufe, Berufsabschlüsse und persönliche Berufserfahrungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir – soweit für das Vergabeverfahren erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet zulässigerweise erheben dürfen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunfteien) berechtigt übermittelt werden.

Wir erheben darüber hinaus personenbezogene Daten, z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsvorhaben, Teilnahmeanträgen, Angeboten, Fragen, welche z.B. über Webformulare in eVergabeplattformen oder per E-Mail an uns übermittelt werden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr) sowie Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) und – soweit anwendbar – des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) sowie gegebenenfalls weiteren anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der rechtmäßigen Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens, im Einzelnen zur:

- Einhaltung der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften, insbesondere der Vergabegrundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung
- Prüfung und Beantwortung von Fragen und Hinweisen von Bietern im Vergabeverfahren
- Prüfung und Wertung von Interessensbekundungen, Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten im Vergabeverfahren, insbesondere auf vergaberechtliche Ausschlussgründe
- Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Führung einer sachdienlichen Kommunikation während des Vergabeverfahrens.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung der für uns verpflichtenden Eignungsprüfung (insbesondere Angaben zur Befähigung und gegebenenfalls Erlaubnis zur Berufsausübung sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit) und für die Prüfung zwingender Ausschlussgründe wegen eines Verstoßes gegen bestimmte Strafvorschriften erfolgt, ist diese gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c), Absatz 3 DSGVO in Verbin-

dung mit den §§ 122 und 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen („**GWB**“) zur Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtungen zulässig.

Im Übrigen ist die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Diese Vorschrift gestattet uns die Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der Interessen eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erforderlich machen, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse besteht in der ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens unter Beachtung der insoweit geltenden gesetzlichen Vorgaben.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich und zulässig – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a GewO
- zuständige Stellen für vergaberechtliche relevante Register (z.B. Wettbewerbsregister, Transparenzregister)
- zuständige Stellen zur Einholung von Auskünften betreffend das Vorliegen von vergaberechtlichen Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung etwaiger bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- mit der Beratung oder Unterstützung im Vergabeverfahren beauftragte Dritte (z.B. Ingenieurbüros, Beratungsunternehmen, Rechtsanwaltskanzleien)
- Teilnehmer am Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung
- Instanzen für die Nachprüfung von Vergabeverfahren und die dort beteiligten Parteien
- Rechnungsprüfungs-, Revisions- und Kontrollinstanzen.

Soweit wir mit **Auftragsverarbeitern** zusammenarbeiten, werden Ihre Daten an diese weitergegeben. Auftragsverarbeiter sind Unternehmen, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen (Art. 28 DSGVO) mit der Verarbeitung von Daten beauftragen (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen) und entsprechend anweisen. Wir bleiben auch in diesem Fall weiterhin für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Beauftragt werden diese Unternehmen von uns insbesondere in folgenden Bereichen:

- Bereitstellung und Betrieb der im Vergabeverfahren eingesetzten eVergabeplattformen
- ggf. Digitalisierung von in Papierform im Vergabeverfahren eingereichten Unterlagen.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies zur Durchführung des Vergabeverfahrens und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Als Bestandteil der Dokumentation des Vergabeverfahrens fallen Ihre Daten unter die Aufbewahrungsfristen gemäß § 8 Abs. 4 VgV (bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages oder Rah-

menvertrages, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages) oder im Fall einer Unterschwellenvergabe gemäß § 6 Abs. 2 UVgO (mindestens drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags).

Darüber hinaus können für uns abweichende Aufbewahrungsfristen gelten, die in Rechts- und Verwaltungsvorschriften wie denjenigen zur Bundeshaushaltsordnung festgelegt sind. Gemäß diesen Vorschriften kann eine Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren erforderlich sein.

Soweit nach Beendigung des Vergabeverfahrens durch Ihr Unternehmen oder durch uns noch Ansprüche bestehen oder geltend gemacht werden, werden Ihre personenbezogenen Daten jedoch erst dann gelöscht, wenn diese Ansprüche abschließend geklärt sind, spätestens jedoch mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist. Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches („**BGB**“) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist, löschen wir diese.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittländer (Staaten außerhalb der europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen uns gegenüber folgende Rechte:

a. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten verarbeiten, die Sie betreffen. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf detaillierte Auskunft über die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten. Die Auskunftserteilung kann in begründeten Einzelfällen auf Grundlage des Art. 12 Abs. 5 Satz 2 lit. b) DSGVO oder der in § 34 BDSG geregelten Fälle abgelehnt werden.

b. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können von uns die unverzügliche Berichtigung unrichtiger Daten verlangen, die Sie betreffen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie zudem das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

c. Recht auf Löschung oder „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Dieses Recht ist in den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genann-

ten Fällen eingeschränkt.

d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, u.a. wenn und solange Uneinigkeit über die Richtigkeit Ihrer Daten besteht, Sie eine Löschung der Daten ablehnen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Interessen überwiegen.

e. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Soweit eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns ausnahmsweise auf Ihrer freiwillig erteilten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung oder einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO beruht, können Sie bei Vorliegen der in Art. 20 DSGVO genannten Voraussetzungen auch die Herausgabe der im Rahmen des Vergabeverfahrens bereitgestellten personenbezogenen Daten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (**Recht auf Datenübertragbarkeit**).

f. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Ferner haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde insbesondere in dem EU-Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die DSGVO oder andere Datenschutzvorschriften verstößt.

Die Anschrift der für die rnv zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

> Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
> Königstraße 10a
> 70173 Stuttgart
> Tel: 0711 61 55 41–0
> E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Weitere verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Rechtsbehelfe, die Ihnen möglicherweise zustehen, bleiben hiervon unberührt.

9. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Vergabeverfahrens müssen diejenigen Ihrer personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung und Verwaltung eines rechtmäßigen Vergabeverfahrens und der damit verbundenen vergaberechtlichen Rechte und Pflichten von uns als öffentlichem Auftraggeber erforderlich sind.

Ohne diese Daten wird die rechtmäßige Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens gefährdet.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens findet grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

Sie haben zudem das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO einzulegen. Dies gilt auch für ein etwa auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten; es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist formfrei möglich und an die unter Ziffer 2 angegebenen Kontaktdaten zu richten.

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

PDF-Versand und Qualitätsanforderungen für Eingangsrechnung

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

im Rahmen der Optimierung unserer Buchhaltungsprozesse möchten wir Ihnen, wie auch uns, zukünftig den Papierversand Ihrer Rechnungsdokumente ersparen. Sie unterstützen uns bei diesen Bemühungen, in dem Sie Ihre **Rechnungen und Rechnungskorrekturen** ab sofort **im PDF-Format** per Email übermitteln und uns hierdurch auch helfen die Bearbeitungszeit Ihrer Rechnungen zu reduzieren.

Damit auch Sie diese Vorteile nutzen können, bitten wir Sie die Hinweise und Anforderungen, sowie die Qualitätsstandards in beigefügter Übersicht zwingend zu beachten und Ihre Dokumente ausschließlich an das, für die jeweilige Gesellschaft freigegebene Postfach zu versenden.
Bitte Berücksichtigen Sie, dass eine Abweichung von unseren Anforderungen und Qualitätsstandards zu einer erheblichen Verzögerung bei der Bearbeitung und Begleichung führen kann.

Dieses Schreiben stellt bis auf Widerruf, die schriftliche Zustimmung der RNV, sowie der in beiliegender Übersicht genannten Gesellschaften zum Empfang von PDF-Rechnungen dar.

Im Falle weiterer Fragen zum PDF-Versand, beantworten wir Ihnen diese unter der Email-Adresse:
Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Kreditorenbuchhaltung

Anforderungen an den Rechnungsversand per PDF

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

mit dem Versand Ihrer Rechnung per PDF entscheiden sie sich für eine schnelle und effiziente Art der Übermittlung.

Hierdurch wird der Prozess der Rechnungsverarbeitung verkürzt und eine termingerechte Zahlung ermöglicht.

Bei Nutzung des Rechnungsversands per PDF beachten Sie bitte die im folgenden aufgeführten Anforderungen und Qualitätsstandards.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Anforderungen an den PDF-Rechnungsversand

Wenn Sie den elektronischen Rechnungsversand im PDF Format nutzen wollen, bestehen folgende Anforderungen:

Dateiformat:
- Es werden nur Dokumente mit der Dateiendung **.pdf** akzeptiert und verarbeitet.
- Bitte verwenden Sie keinen Passwortschutz
- Keine Sonderzeichen (:*?/“><) im Dateinamen

Dateiinhalt:
- Nur eine Rechnung je PDF-Datei
- Mehrseitige Dokumente und Anlagen bitte immer in einem PDF-Dokument zusammenfassen
- Keine separaten Anlagen möglich

Emailversand:
- Jede Gesellschaft besitzt Ihre eigene Email-Adresse. **Abweichende Belegeingänge werden nicht bearbeitet.**
- Bitte senden sie ausschließlich Rechnungen und Gutschriften/Rechnungskorrekturen an die jeweilige Email-Adresse.
- Abweichende Dokumente oder Anfragen können nicht berücksichtigt werden.

Mahnungen und sonstige Rückfragen richten Sie bitte an: **Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de**

Rechnungs- und Email-Adressen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_RNV@rnv-online.de

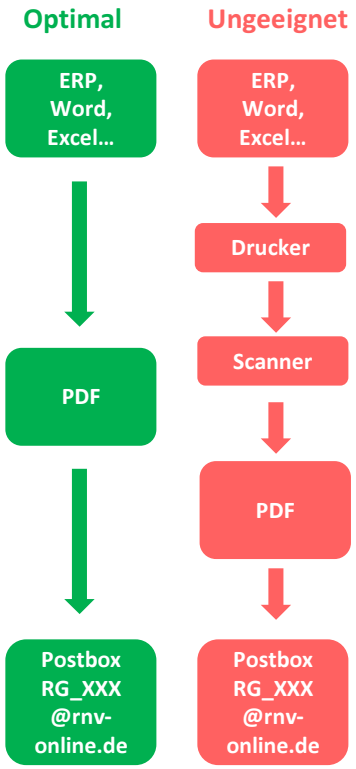
MV Mannheimer Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_MV@rnv-online.de

Anforderungen an die Rechnungsqualität

Erstellungsprozess für PDF-Rechnungen

Optimaler Weise erstellen Sie das PDF-Dokument direkt aus einem Programm (ERP, Word, Excel,…) und **nicht** aus einem gescannten Papierdokument.



Qualitätsanforderungen an eine Rechnung

Als Voraussetzung für eine schnelle Bearbeitung und Begleichung einer Rechnung, stellt die Rechnungsqualität einen entscheidenden Faktor dar. Unterstützen Sie daher die Verbesserung der Rechnungsverarbeitungszeiten in dem Sie die folgenden **Mindestanforderungen** beachten:

- Korrekte und vollständige Rechnungsanschrift der beauftragenden Gesellschaft
- Angabe der korrekten RNV-Bestellnummer
- Rechnungsdetails (Menge, Preis, Bezeichnung, Zahlungsbedingung,…) und Abrechnungsweise entsprechen der zugehörigen Bestellung
- Es wird nur eine Bestellung je Rechnung abgerechnet
- Ausweis von Netto-, Steuer- und Bruttobetrag
- Angabe der Währung
- Ausweis des Liefer- / Leistungsdatums
- Ihre Umsatzsteuer-ID ist enthalten
- Ihre Bankverbindung (IBAN + BIC) ist angegeben
- Keine handschriftlichen Angaben
- Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, sollte möglichst ein weißer Rechnungshintergrund gewählt werden

Für den Ausnahmefall einer Rechnung ohne Bestellung geben Sie bitte den vollständigen Namen, sowie die Email-Adresse des Anforderers an.

Beispielrechnung

Entsprechend dem RNV-Qualitätsstandard

Rechnung

Rechnungsdatum: 01.10.2020
Rechnungsnummer: RG123456

Rechnungsanschrift:

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

RNV-Bestellnummer: 4xxxxxxxxx

Bezeichnung, Menge, Preis, Lieferschein, Positionsbetrag, …

Liefer- / Leistungsdatum: 30.09.2020

Zahlungsbedingung:
30 Tage netto

Netto: 1.000,00 EUR
MwSt 16 %: 160,00 EUR
Gesamt: 1.160,00 EUR

IBAN: DExx xxxx xxxx xxxx xxxx xx
BIC: xxxxxxxxxxx

Ust.ID: DE123456789

Checkliste

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen durch den Bieter einzureichen:

Dokument / Vertragsbestandteil	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlage	Vom Bewerber ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen
Angebotsschreiben	☒	☒
Ausgefülltes Preisblatt	☒	☒ (Auf der Vergabeplattform)
Ausgefülltes Preisblatt Stundenlöhne (Anlagen)	☒	☒ (Excel-Datei)
B.II.1. – Allgemeine Angaben zum Unternehmen	☒	☒ (Auf der Vergabeplattform)
Eigenerklärung EU-Russland-Sanktionen	☒	☒ (Auf der Vergabeplattform)
Eigenerklärung ArbEntG für Baden-Württemberg	☒	☒ (Auf der Vergabeplattform)
Eigenerklärung MiLoG für Baden-Württemberg	☒	☒ (Auf der Vergabeplattform)
Beantwortung Kriterienkatalog (Eignung)	☒	☒ (Auf der Vergabeplattform)
Handelsregisterauszug/ Nachweis Eintragung ins Berufsregister	☐	☒
Versicherungsnachweis oder Nachweis über Versicherungsabschluss im Auftragsfall der Versicherung	☐	☒
Angaben zu Mitarbeitern (Namen und Qualifikation), die im Falle einer Beauftragung eingesetzt werden inkl. Referenzliste (mind. 3 Referenzen)	☐	☒
Anzahl der durchschnittlich eingesetzten Mitarbeiter (vor Ort/ Backoffice) und Personaleinsatzplan	☐	☒
Angaben zu vorgesehene Aufbau–Organisation der örtlichen Bauüberwachung	☐	☒

Zusätzlich bei Bewerbergemeinschaft und durch die weiteren Mitglieder auszufüllen:

Vertragsbestandteil	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlage	Vom Bewerber/Mitglieder Bewerbergemeinschaft ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen
B.I.1. - Bietergemeinschaftserklärung	☒	☒
B.IV.1. – Eigenerklärung Ausschlussgründe	☒	☒ Je weiterem Mitglied
Eigenerklärung EU-Russland-Sanktionen	☒	☒ Je weiterem Mitglied
Eigenerklärung ArbEntG für Baden-Württemberg	☒	☒ Je weiterem Mitglied
Eigenerklärung MiLoG für Baden-Württemberg	☒	☒ Je weiterem Mitglied
Kriterienkatalog (Angaben zu Referenzen)	☒	☒ Je Mitglied (Auf der Vergabeplattform)

Handelsregisterauszug/ Nachweis Eintragung ins Berufsregister	☐	☒
Versicherungsnachweis oder Nachweis über Versicherungsabschluss im Auftragsfall der Versicherung	☐	☒ Je Mitglied

Zusätzlich bei einer Eignungsleihe durch die Unternehmen auszufüllen, bei denen die Eignung geliehen werden soll:

Vertragsbestandteil	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlage	Vom Bewerber/Mitglieder Bewerbergemeinschaft ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen
B.IV.1. – Eigenerklärung Ausschlussgründe	☒	☒ Je Eignungsgeber
B.IX.1 – Verpflichtung von qualifizierten Nachunternehmer	☒	☒ Je Eignungsgeber
Eigenerklärung EU-Russland-Sanktionen	☒	☒ Je Eignungsgeber
Eigenerklärung ArbEntG für Baden-Württemberg	☒	☒ Je Eignungsgeber
Eigenerklärung MiLoG für Baden-Württemberg	☒	☒ Je Eignungsgeber
Kriterienkatalog (Angaben zu Referenzen)	☒	☒ Je Mitglied (Auf der Vergabeplattform)

Mit gutem Gefühl unterwegs.

Vergabeverfahren

Örtliche Bauüberwachung

M016 - Stadtbahn Glücksteinquartier: Neubau einer 2-gleisigen Stadtbahnstrecke im Glückstein-Quartier und Neubau von 4 Haltestellen Glücksteinquartier, Mannheim

010-26-EK2

Inhalt

1. Bestehende Situation und Beschreibung der Maßnahme 3
2. Angebotsgrundlagen 4
3. Inhalt des Angebotes 4
4. Vertragsgrundlagen 5
5. Termine 5
6. Leistungen des Auftragnehmers 7
7. Honorarermittlung 9
8. Anlagen / Unterlagen 9

1. Bestehende Situation und Beschreibung der Maßnahme

Bestehende Situation der Baumaßnahme

An der Südseite des Hauptbahnhofs entsteht im Stadtteil Lindenhof zwischen Victoria-Turm und dem Campus der Hochschule Mannheim durch Konversion von ehemaligen Bahn- und Industrieflächen ein neues Stadtquartier, das „Glückstein-Quartier". Hier entstehen entlang der neuen Erschließungsachse „Glückstein-Allee" bis 2020 rd. 5.000 Arbeitsplätze und Wohnungen für rd. 500 neue Einwohner.
Um das neue Stadtquartier optimal an den ÖPNV anzuschließen ist eine zweigleisige Stadtbahntrasse durch die Glücksteinallee und weiter durch die John-Deere-Straße und Paul-Wittsack-Straße mit Anschluss (Gleisdreieck) an die Bestandsgleise am Neckarauer Übergang geplant.
Für die Stadtbahnstrecke ist im Bebauungsplan Nr. 43.19.1 „Glückstein-Quartier" eine Freihaltetrasse vorgesehen. Der Bau und Betrieb der Trasse erfolgten nach BOStrab. Der Förderantrag wurde gestellt. Der Förderbescheid wird Anfang Mai erwartet.

Planerische Beschreibung der Maßnahme

Gleistrasse

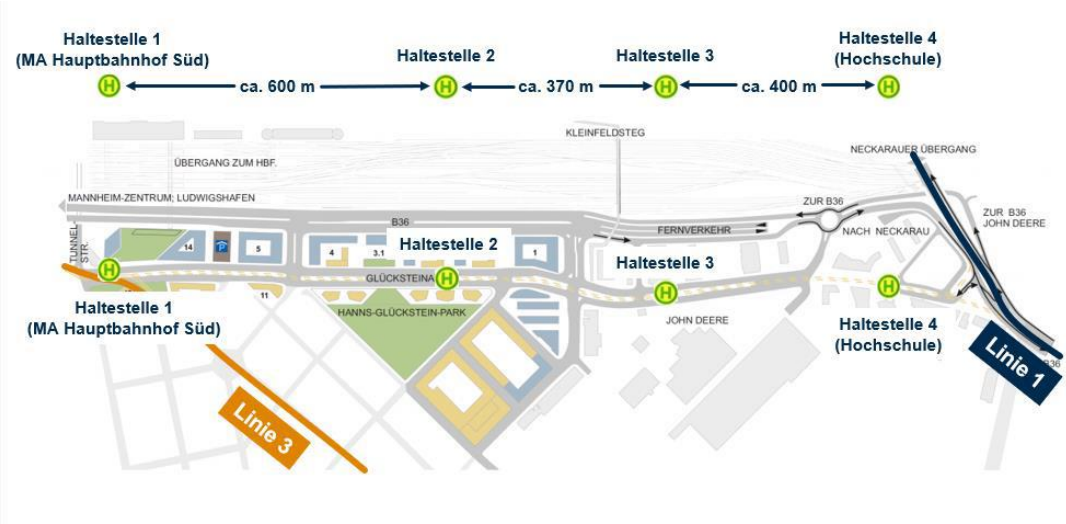
Die neue Trasse soll von der bestehenden Strecke Mannheim Hbf – Neckarau West (Linie 3) am Lindenhofplatz abzweigen und an die Strecke Tattersall – Rheinau Bf. (Linien 1 und 8) im Bereich der Haltestelle Hochschule anknüpfen. Die Gesamtlänge der neuen Trasse beträgt rd. 1,9 km (Doppelgleis).
Die Trasse verläuft in der Glückstein-Allee als besonderer Bahnkörper (Rasengleis) in Mittellage. Die Knotenpunkte Gontardstraße, Windeckstraße und Landteilstraße werden straßenbündig gequert. Als Oberbau werden Rillenschienen mit Asphalteindeckung verwendet. Der Gleisachsabstand beträgt 3,85 m, um die Fahrleitung mit Mittelmasten herzustellen.

Haltestellen

Die bestehende Stadtbahnhaltestelle Lindenhofplatz soll näher an den Victoria Turm bzw. Hauptbahnhof verlegt werden, so dass östlich der neuen Haltestelle die Abzweigung der neuen Trasse durch das Glückstein-Quartier hergestellt werden kann. Die bestehende Haltestelle „Lindenhofplatz" der heutigen Linie 3 geht dann in einer mit der neuen Trasse gemeinsamen Haltestelle (vorauss. „Hauptbahnhof Süd") auf.
Neben der neuen Haltestelle „Hauptbahnhof Süd" sind drei weitere Haltestellen im Verlauf der neuen Trasse geplant, und zwar:

- in der Glückstein-Allee Abzweig Windeckstraße
- in der John-Deere-Straße
- in der Paul-Wittsack-Straße am Campus der Hochschule Mannheim

Für die Stadtbahnhaltestellen ist jeweils ein Bahnsteig in Seitenlage pro Fahrtrichtung vorgesehen. Die Nutzlänge der Bahnsteige beträgt jeweils 60 m zzgl. Rampen und Aufstellfläche für Querungen (beidseitig). Die Bahnsteigbreiten betragen jeweils mind. 3,00 m. Alle Bahnsteige werden barrierefrei ausgebaut mit einer Bahnsteighöhe von 0,30 m über SOK. Alle Bahnsteige werden nach rnv-Standard ausgestattet. An der Bahnsteighinterkante ist jeweils ein Spritzschutz über die gesamte Länge vorgesehen.



Fahrleitungsanlage

Die Fahrleitungsanlage soll als Hochkettenfahrleitung ausgeführt werden mit Tragseilen Cu150 und Fahrdraht RiS120. Die neue Fahrleitungsanlage soll im Bereich Glücksteinallee, zwischen Lindenhofplatz und Landteilstraße (ca.900m), mit Mittelmasten geplant werden.

§ 60 BOStrab – Prüfung der Bauunterlagen für Betriebsanlagen

Für die Maßnahme sind Bauunterlagen bei der Technischen Aufsichtsbehörde gemäß § 60 BOStrab vorzulegen. Wenn die Prüfung der Bauunterlagen durch die Technische Aufsichtsbehörde ergeben hat, dass die Vorschriften dieser Verordnung beachtet wurden, erhält der Steller den Zustimmungsbescheid nach Absatz 3. Die Bauunterlagen müssen die für die Prüfung erforderlichen Darstellungen enthalten. Dazu zählen die Ausführungspläne der Fahrleitungsanlage, die Mastliste, Schnitte der Fahrleitungsquertragwerte und Systemskizzen der Fahrleitungsanlage.

2. Angebotsgrundlagen

Der Auftraggeber ist die MV Mannheimer Verkehr GmbH, Möhlstraße 27, 68165 Mannheim.
Wir informieren Sie darüber, dass die MV Mannheimer Verkehr GmbH die rnv zur Betreuung des von uns vergebenen Projektes einsetzt.

Die rnv tritt ausschließlich im Namen und Auftrag der MV auf. Die MV ist und bleibt ihr einziger Vertragspartner, ihr Ansprechpartner ist die rnv.

Das teilnehmende Unternehmen wird gebeten, ein für den Auftraggeber kostenloses für den Auftragnehmer verbindliches Angebot abzugeben.

3. Inhalt des Angebotes

Das Angebot muss neben den Vorgaben aus den weiteren Vergabeunterlagen mindestens beinhalten:

- Angaben zu Mitarbeitern (Namen und Qualifikation), die im Falle einer Beauftragung eingesetzt werden. Wir bitten darum, die Leistungsfähigkeit des vorgesehenen Personals mittels einer Referenzliste (mind. 3 Referenzen im innerstädtischen Gleis-, Tief und Straßenbau einschl. Gründungsarbeiten für Fahrleitungsmaste) nachzuweisen.

- Anzahl der durchschnittlich eingesetzten Mitarbeiter (vor Ort und als Backoffice), Angaben zum geplanten Personaleinsatz einschl. Personaleinsatzplan auf Basis des Bauablaufplans
- Vorgesehene Aufbau–Organisation der örtlichen Bauüberwachung (nur BÜ-Leistungen)

Insofern hierzu Formblätter/elektronische Formulare zur Verfügung gestellt werden, so sind diese zwingend zu verwenden

4. Vertragsgrundlagen

4.1 Vertragsbedingungen

Durch die Angebotsabgabe bestätigt der Auftragnehmer, dass ihm alle zur Vertragserfüllung maßgebenden Daten und Verhältnisse bekannt sind, er diesen im Falle einer Auftragserteilung Rechnung tragen wird, er die Leistungen selbst zu den Vertragsbedingungen erfüllen kann und auf die Anfechtung verzichtet.

4.2 Subunternehmer

Die Leistungen werden vom Auftragnehmer grundsätzlich mit eigenem Personal ausgeführt. Sofern der Auftragnehmer beabsichtigt, Subunternehmer mit Teilleistungen zu beauftragen, sind diese im Angebot zu benennen.

4.3 Auftrag und Auftragsbestätigung

Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich durch den Auftraggeber in Form einer Bestellung. Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges werden nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen und mit einer Bestellung bestätigt werden.

5. Termine

5.1 Rahmentermine Gleis- und Tiefbauarbeiten, Fahrleitungsarbeiten

Ausführung:	Es ist der Neubau einer zweigleisigen Stadtbahntrasse geplant. Diese zweigt von der bestehenden Strecke zwischen Schönau und Rheingoldhalle (Linie 3), Höhe Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof Süd ab und führt über die Glücksteinallee, John-Deere-Straße und Paul-Wittsack-Straße und schließt an die Bestandsanlage in der Neckarauer Straße (Linie 1,8) an. Der Anschluss an die Bestandstrecke in der Neckarauer Straße, im Bereich der Hochschule, wird dabei als Gleisdreieck ausgeführt und verläuft über die Paul-Wittsack-Straße und über den Grenzweg. Die Neubaustrecke hat eine Länge von 1,9 km. Entlang der Strecke sind 4 neue Haltestellen geplant: Hauptbahnhof Süd, Glücksteinallee, John-Deere-Straße, Mannheim

	Hochschule. Die bestehende Haltestelle Hauptbahnhof Süd wird dabei komplett zurückgebaut und neu errichtet. Die neu geplante Fahrleitung soll als bewegliche Hochkettenfahrleitung ausgelegt werden. Abweichend von der vorgesehenen Hochkettenfahrleitung soll im Bereich des Anschlussbereiches an die Fahrleitungsanlage der Neckarauer Straße Eine Einfahrleitung mit Seilgleitern errichtet werden. Dieses bietet die Möglichkeit eines einfacheren Anschlusses der Fahrleitung an die Bestandsanlage. Es kommen sowohl Peiner Maste mit HEM-Profil als auch zylindrische Rundmaste zum Einsatz. Als Regellösung sind Bohrpfahlfundamente vorgesehen. Die Prüfung von Planung und Ausführung der Fahrleitungsanlage erfolgt durch eine externe sachkundige Person. Das Prüfergebnis wird nachgereicht.
Fahrleitungsbau Glücksteinquartier:	Februar 2027 bis Dezember 2028

Es ist eine angemessene Nachlaufzeit (mind. 3 Monate) für etwaige Mangelbeseitigungs- und Restleistungen sowie für die Abrechnung einzukalkulieren. Ebenso ist ein angemessener Vorlauf von mind. 1 Monat zur grundsätzlichen Einarbeitung in die Baumaßnahme (Bauvertrag, Ablaufplanung etc.), zur Maßnahmenvorbereitung und für vorbereitende Arbeiten (BÜ) einzukalkulieren.

Während der gesamten Bauzeit ist die ständige Erreichbarkeit bzw. Anwesenheit der Bauüberwachung zu gewährleisten, insbesondere in den kritischen Bauphasen sowie bei Nacht- und Wochenendarbeiten auf der Baustelle.
Sämtliche Kosten hierfür, insbesondere für Nacht- und Wochenendarbeiten, sind in den Angebotspreis einzukalkulieren.

5.2 Terminverzögerungen

Bei erkennbarer Verzögerung einer Leistung ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und dessen Entscheidung über das weitere Vorgehen einzuholen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Auftragnehmer einen erhöhten Personaleinsatz, den Einsatz qualifizierten Personals oder Überstunden an Werk-, Sonn- und Feiertagen zu verlangen, wenn abzusehen ist, dass die vorgegebenen Termine nicht eingehalten werden oder die Einhaltung des Terminplans wegen nicht ausreichender Qualifikation des eingesetzten Personals gefährdet ist.
Der Auftraggeber behält sich vor, den ihm wegen Terminverzögerungen entstehenden Schaden geltend zu machen.

6. Leistungen des Auftragnehmers

Örtliche Bauüberwachung nach HOAI 2021 gemäß Anlage 13, besondere Leistungen der Leistungsphase 8, Punkt Örtliche Bauüberwachung.
Weiterhin sind zusätzliche besondere Leistungen zu erbringen (siehe nachfolgende Aufstellung).

- Plausibilitätsprüfung der örtlichen Kennzeichnung des Baufeldes
- Teilnahme an den Baubesprechungen
- Sofortige Information des AG bei Abweichungen zum Bauvertrag des AN-Bau.
- Gemeinsames örtliches Aufmaß mit dem Auftragnehmer
- Bilddokumentation von Leerrohr- und Leitungsverlegungen (z.B. Speiseleiter, Rückleiter, Bahnerde) als Anlage zum örtlichen Aufmaß. Das örtliche Aufmaß von Leitungsgräben und Rohrleitungen erfolgt am offenen Graben.
- Mit jeder Abrechnung ist ein Massen–Kostenabgleich nach den Vorgaben der Kostenstruktur des AG zu erstellen (GVFG-Maßnahmenbereich gesondert). Es sind baubegleitende Leistungsfeststellungen und Leistungsnachweise zu erbringen. Dies hat ab Baubeginn zu erfolgen. Eine Abrechnung / Vergütung von Leistungen an das beauftragte Bauunternehmen ohne Aufmaß erfolgt nicht.
- Angabe erhöhter Rechnungsprüfungsaufwand z.B. bei mehreren Kostenträgern /-stellen
- Der zuständige Abrechner der bauausführenden Firma erstellt **gemeinsam** mit der örtlichen Bauüberwachung des AG das Feldaufmaß. Auf Basis dieser Feldaufmaße sind elektronisch Aufmaßblätter (DA 11) zu erstellen, die zur Prüfung an die örtliche Bauüberwachung des AG übergeben werden. Diese sind binnen einer **Frist von einer Woche** von der örtlichen Bauüberwachung zu prüfen (Prüfung und Rücklauf in DA 11 und Papierform) und mit dem AN abzustimmen. Auf Grundlage dieser geprüften Aufmaße wird dann die Abschlagsrechnung erstellt.
- Mit jeder geprüften Abschlagsrechnung ist ein Soll-Ist-Vergleich zu erstellen und vorzulegen mit bedarfsabhängiger Analyse der jeweiligen Anteile an Massen- und Leistungsänderungen.
- Mitwirken bei der Koordination der beteiligten Dritten im Baufeld, Unterstützung der Bauoberleitung und Projektsteuerung der Gesamtmaßnahme
- Dokumentation des Bauablaufs (Ist-Ablauf und eingesetzte Ressourcen)
- Führen eines Bautagebuchs mit genauer Leistungsbeschreibung (u.a. Zuordnung zu Vorgangsnummer im Bauzeitenplan des AN-Bau, Dokumentation der Materialeingänge, Einsatz von NU), einschl. Fotodokumentation (tägliche Aufnahme), wöchentliche Übergabe an den AG
- zeitnahe inhaltliche Kontrolle des Bautagebuchs des AN-Bau
- zeitnahe Dokumentation von Produktivitätsverlusten (z.B. Umsetzvorgänge etc.) bei Umstellung oder Störungen des Bauablaufs (auch im Falle des Eigenverschuldens des AN-Bau)
- Überwachung und Kontrolle der Ab- und Aufladevorgänge des vom AG beigestellten Materialien für die Fahrleitungsanlage zur Qualitätssicherung und Einhaltung der jeweiligen Richtlinien sowie Vorgaben des Herstellers

- Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen. Die Prüfung beinhaltet: u.a. die Prüfung dem Grunde nach (Kausalität) sowie die Bewertung des kalkulierten bzw. tatsächlichen Aufwands. Die Prüfung der Höhe erfolgt durch die Bauoberleitung.
- vorausschauende Bearbeitung von nachtragsrelevanten Sachverhalten, Erarbeiten von detaillierten Stellungnahmen und Vorschlägen für die Nachtragsabwehr
- Stellungnahmen und zeitnahe schriftliche Bewertung von Behinderungsanzeigen und Bedenkenanmeldungen
- Stellungnahme und zeitnahe Bewertung von Massenänderungen und Bedarfspositionen besonders im Hinblick auf rechtzeitige Veranlassung von Beauftragungen bzw. Bestellwerterhöhungen
- Stellungnahme und zeitnahe Bewertung von Mehrkostenanmeldungen und Dokumentation der kalkulationserheblichen Umstände einschließlich einer Kostenschätzung (Zuarbeit Änderungsmanagement)
- Während der Bauzeit ist die ständige Anwesenheit mindestens einer Person vor Ort erforderlich. Sofern es das anfallende Arbeitsvolumen (z.B. für örtliches Aufmaß) erfordert, sind weitere Personen für das Projekt abzustellen. Weiterhin ist die ständige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen. Die Anwesenheit und Erreichbarkeit ist ebenso bei Nacht- und Wochenendarbeiten zu gewährleisten.
- Prüfung des erstellten LV's auf eventuelle Mängel bzw. Optimierungspotenzial vor Ausschreibung der Maßnahme und Verfassen eines Prüfberichts mit allen Anmerkungen
- Sachstandsbericht zur Verwendung beim Projektstatusbericht, hierzu ist dem AG ein Referenzbericht vorzulegen
- Klärung des Platzbedarfs „Aufstellfläche" der Maste auf der Baustelle mit den zuständigen Projektbeteiligten, Koordinierung der Mastlieferung, die in Chargen erfolgen, mit dem Masthersteller inkl. der Aufstellung der Maste im abgestimmten Aufstellbereich, Abstimmung der Mastgründungen und Aufstellungen der Maste mit dem Tiefbauer, Abstimmung der Fahrleitungsarbeiten mit dem Fahrleitungsbauer

- Ausführungsphase
 - Mindestens wöchentliche Begehung mit Berichterstattung und schriftlicher Dokumentation
 - Anpassung der Vorankündigung nach Bedarf und Übermittlung an die nach Landesrecht zuständige Behörde
 - Erforderliche Abstimmung mit den Arbeitsschutzbehörden
 - Der AN steht jederzeit telefonisch bzw. in besonderen Fällen (Unfall, notwendige Beratung etc.) kurzfristig vor Ort zur Verfügung. Der AG und die am Bau Beteiligten erhalten die persönliche Mobilfunknummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse

7. Honorarermittlung

7.1 Honorargrundlagen

Grundlage für die Honorarermittlung und Ingenieurleistung ist die HOAI in der Fassung 2021, unter Berücksichtigung der vorgenannten Einsatzzeiten.

Wir empfehlen zur Orientierung die Honorarzone I heranzuziehen.
Es besteht die Möglichkeit Zu- oder Abschläge auf das Angebot zu vereinbaren.

Die geschätzten Baukosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 3.130.803,80 Euro €.

Sollten Ihrerseits keine weiteren Angaben gemacht werden, gehen wir davon aus, dass der § 6 Abs. 2 Satz 5 HOAI im Rahmen einer Beauftragung keine Anwendung findet und mit Beauftragung ausgeschlossen wird.

Die Stundensätze für evtl. Stundenlohnarbeiten (inkl. Zuschläge) sind mit anzubieten und in das beigefügte Preisblatt einzutragen und dem Angebot beizufügen.

7.2 Nebenkosten

Die Nebenkosten sind pauschal festzusetzen.

8. Anlagen / Unterlagen

Folgende Unterlagen werden von der rnv zur Verfügung gestellt:

- Lagepläne der Ausführungsplanung
- Mastliste der Ausführungsplanung
- Systemzeichnungen der Ausführungsplanung

Vertragsgrundlagen

Als spätere Vertragsgrundlagen gelten in folgender Reihenfolge:

1. Das Bieter-/ und Verhandlungsgesprächsprotokoll sowie die Beantwortung von Bewerber-/ Bieterfragen (soweit vorhanden)
2. Die „Besonderen Vertragsbedingungen“ für dieses Vergabeverfahren
3. Die weiteren Vergabeunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung mit Anlagen
4. Die „Allgemeine Vertragsbedingungen für Architekten- und Ingenieurleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe“
5. Das (letztverbindliche) Angebot des Auftragnehmers inkl. Sämtlicher auf gesonderte Anforderung vorgelegter oder nachgereichter Unterlagen, Konzepte, Skizzen, Nachweise, Erklärungen und Angaben
6. Die aktuell gültige Fassung der HOAI
7. Die aktuell gültige Fassung des BGB

Besonderen Vertragsbedingungen

§1. Kündigung und Vergütung

(1) Erfolgt eine Vertragskündigung, ist vom AG nur die Vergütung der tatsächlich erbrachten Leistungen zu tätigen. Etwaiger Schadenersatzanspruch bleibt hiervon unberührt.

(2) Leistungen, die nicht vom AN erbracht wurden, auch wenn diese bereits bestellt oder bezuschlagt wurden, sind vom AG nicht zu vergüten.

(3) Es obliegt dem AN, den Nachweis für tatsächlich erbrachte Leistungen zu erbringen.

(4) Nach Vertragskündigung durch den AG hat der AN innerhalb von 30 Tagen die Schlussrechnung zu stellen. Es gelten die vertraglich vereinbarten Zahlungsfristen.

(5) Sollte der AN innerhalb der 30 Tage keine Schlussrechnung dem AG zusenden, ist der AG berechtigt, die Summe der Schlussrechnung zu schätzen. Die Schätzung hat der AG dem AN zu kommunizieren.

(6) Der AN muss die Schätzung der Schlussrechnung innerhalb von 3 Werktagen bestätigen oder ablehnen. Bei Bestätigung ist die Schlussrechnung spätestens nach drei Werktagen an den AG zu versenden.

(7) Sollte der AN die Schätzung gemäß 6 ablehnen, muss der AN seine Schlussrechnung innerhalb von 5 Werktage dem AG zusenden. Sollte der AN innerhalb der 5 Werktagen keine Schlussrechnung dem AG zusenden,

wird automatisch die Schätzung der Schlussrechnungshöhe des AG als wirksam von beiden Parteien angesehen.

(8) Der AG ist berechtigt, nicht erbrachte Leistungen aus den Teil- und Schlussrechnungen zu streichen. Des Weiteren können etwaige Vertragsstrafen und Pönalen, die der AG fordert, aus den Teil- und Schlussrechnungen abgezogen werden.

§2. Zahlungsbedingungen

(1) Die Zahlungsbedingungen betragen 30 Tage netto

§3. Auftragsbestätigung

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass ausschließlich die Bedingungen des AG gelten. Abweichende Regelungen in der Auftragsbestätigung sowie den eingereichte Vergabeunterlagen sind automatisch unwirksam.

§4. Dokumentation

(1) Für alle Besprechungen zwischen der rnv und dem AN während der Vertragslaufzeit ist ein Protokoll durch den AN zu erstellen. Das jeweilige ergebnisorientierte Protokoll ist der rnv binnen einer Woche zur Freigabe vorzulegen. Eventuelle Festlegungen in diesen Protokollen erhalten mit der Freigabe der rnv Verbindlichkeit. Mündliche Vereinbarungen sind nicht wirksam.

(2) Der AN bereitet jede Projektbesprechung in Abstimmung mit dem Projektleiter der rnv mit einer Agenda vor, in der auch der Teilnehmerkreis genannt ist.

§5. Mitwirkung Dritter

(1) Die rnv ist jederzeit berechtigt, Berater, Projektkoordinatoren und/oder Gutachter einzusetzen und diese mit der Vertretung ihrer Interessen zu betrauen.

§6. Geistiges Eigentum

Zusätzlich zu §5 der „Allgemeine Vertragsbedingungen für Architekten- und Ingenieurleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe“ wird Folgendes vereinbart:

(1) Der AN räumt dem AG das ausschließliche uneingeschränkte Nutzungsrecht an sämtlichen Arbeitsergebnissen und den daran bestehenden Rechten sowie an den bei Durchführung des Vertrages entstehenden inländischen Schutzrechten, Schutzrechtsanmeldungen, Erfindungen und sonstigen Neuerungen und Verbesserungen, übertragbaren Benutzungsrechten, Konstruktionsunterlagen, Verfahren und Unterlagen, ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst auch das Recht zur Bearbeitung und sonstigen Änderung, zur Verbreitung, zum Vortrag, zur Wiedergabe und der Zurverfügungstellung.

(2) Der AG ist berechtigt, dass ihm eingeräumte Nutzungsrecht an Dritte zu übertragen.

(3) Dem AG verbundene Unternehmen (Bsp. Muttergesellschaften) sind vollumfänglich berechtigt, die Unterlagen nach deren Ermessen zu nutzen.

§7. Anforderungen-, Kontroll- und Informationsrechte des Auftraggebers

(1) Der AG ist berechtigt, die dem AN übertragenen Leistungen selbst oder durch beauftragte Dritte zu überwachen. Der AN und dessen Projektbeteiligte sind verpflichtet, den mündlichen und schriftlichen Anforderungen innerhalb des Projektes des AG zur Ausführung der Arbeit Folge zu leisten.

(2) Der AN ist gehalten, dem AG auf dessen Anforderung unverzüglich und jederzeit sämtliche Informationen im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung zu erteilen und Einsicht in sämtliche die Vertragsdurchführung betreffende Unterlagen zu gewähren und diese dem AG zu übergeben. Diese Verpflichtung bezieht sich auch auf elektronisch gespeicherte Daten.

(3) Der AN hat den AG unverzüglich und unaufgefordert schriftlich darüber zu unterrichten, wenn gegen ihn bzw. seine Mitarbeiter und/oder etwaige Unterauftragnehmer bzw. deren Mitarbeiter behördliche Verfügungen, Bußgeldbescheide, Strafbefehle oder Urteile ergehen, die im Zusammenhang mit den vom AN zu erbringenden vertraglichen Leistungen stehen bzw. auf diese Auswirkungen haben können. Entsprechendes gilt für behördliche und/oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren.

(4) Der AN hat sicherzustellen, dass er bzw. seine Mitarbeiter jederzeit im Besitz der unter Umständen erforderlichen behördlichen Genehmigungen ist/sind. Etwa hierdurch entstehende Kosten hat der AN zu tragen.

§8. Haftung und Freistellungsverpflichtung des Auftragnehmers

(1) Der AN verpflichtet sich, die Leistungen gemäß den Vorgaben der Leistungsbeschreibung durchzuführen. Er trägt die sich aus der Leistungserbringung ergebende Gefahr.

(2) Der AN haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Die Haftung des AG ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen und im Falle der Fahrlässigkeit im Übrigen auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, ohne deren Erfüllung der Zweck des Vertrages gefährdet ist bzw. auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf. Dies gilt jedoch nicht im Falle der Verletzung von Leben, Leib und Gesundheit.

(4) Schäden von Gesellschaften der rnv-Gruppe kann der AG wie eigene Schäden gegenüber dem AN geltend machen.

(5) Der AN stellt den AG von sämtlichen zivil- und/oder öffentlich-rechtlichen Ansprüchen bzw. den Folgen einer Inanspruchnahme durch Dritte frei, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der vom AN übernommenen Leistungen erhoben werden.

§9. Mitarbeiterwechsel

(1) Sollte während der Projektbearbeitung Projektmitarbeiter oder der Projektleiter des AN aus dem Projekt ausscheiden, muss der AN diese mit adäquatem Personal ersetzen. Hierbei müssen diese Mitarbeiter die in den Vergabeunterlagen geforderten Eignungen nachweisen können.

(2) Der Eignungsnachweis ist unverzüglich nach Einbringen des Mitarbeiters ins Projekt an den AG zu senden.

(3) Der AG ist berechtigt, Personal, das die geforderten Eignungsnachweise nicht erfüllt, abzulehnen.

(4) Wenn der AG Personal vom AN ablehnt, ist der vertraglich vereinbarte Zeitplan weiterhin durch den AN einzuhalten.

§10. Salvatorische Klausel

Sollten die Bestimmungen dieses Vertrages und/oder der diesem Vertrag beigefügten Verträge ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt im Hinblick auf die Rechtswirksamkeit und Durchführbarkeit bedacht hätten. Entsprechendes gilt bei etwaigen Lücken des Vertrages.

Allgemeine Vertragsbedingungen für
Architekten- und Ingenieurleistungen
für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe

1. Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

1.1. Die Leistungen des Auftragnehmers (im Folgenden auch „AN“ genannt) müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entsprechen sowie den örtlichen Verhältnissen angemessen Rechnung tragen.

1.2. Der AN hat die gesetzlichen Bestimmungen und die Verwaltungsvorschriften für das öffentliche Bauwesen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Er hat sich rechtzeitig zu vergewissern, ob seinen Leistungen öffentlich-rechtliche Bedenken oder Hindernisse entgegenstehen.

1.3. Der AN hat seinen Leistungen die schriftlichen Anordnungen und Anregungen des Auftraggebers (im Folgenden auch „AG“ genannt) zugrunde zu legen und etwaige Bedenken hiergegen dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Leistungsanforderungen an den AN werden durch die Sach- und Fachkunde des AG nicht gemindert. Er hat seine Leistungen vor ihrer endgültigen Ausarbeitung mit dem AG und den anderen fachlich Beteiligten (vgl. Ziffer 2.) abzustimmen.

1.4. Etwaige Forderungen von Dritten, insbesondere von Trägern öffentlicher Belange, hat der AN unverzüglich nach Kenntnis dem AG schriftlich mitzuteilen.

1.5. Die Haftung des AN für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Leistungen wird nicht durch Anerkennung oder Zustimmung des AG eingeschränkt.

1.6. Nicht vereinbarte Leistungen, die der AG zur Herstellung der baulichen Anlage fordert, hat der AN mit zu übernehmen, soweit sein Betrieb hierauf eingerichtet ist. Die Vergütung hierfür hat der AN vor Leistungsbeginn mit dem AG schriftlich zu vereinbaren. Das Gleiche gilt für Änderungen der vereinbarten Leistung. In solchen Fällen richtet sich das Honorar nach den Ermittlungsgrundlagen der vereinbarten Leistung. Notwendige Überarbeitungen der Unterlagen bei unveränderter Aufgabenstellung und bei nur unwesentlich veränderten Forderungen begründen keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung.

1.7. Wird erkennbar, dass ein vorgegebener Kostenrahmen nicht ausreicht, so hat der AN den AG über die voraussichtlichen Mehrkosten unverzüglich zu unterrichten und mögliche Einsparungen aufzuzeigen. Der AN darf ihm übertragene Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG weitergeben.

1.8. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Er garantiert die Einhaltung der entsprechenden Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie seiner globalen Lieferketten. Er trägt dafür Sorge, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen sowie unmittelbare Zulieferer zur Einhaltung dieser Anforderungen zu verpflichten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltbelange beim unmittelbaren Auftragnehmer, je nach bestehendem Risiko auch mehrfach, zu kontrollieren. Der Auftraggeber erhält hiernach auch ein Weisungsrecht gegenüber dem unmittelbaren Auftragnehmer, zusätzliche oder weitere Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen einzuführen bzw. umzusetzen, um die Einhaltung von Menschenrechten sowie Umweltbelangen zu kontrollieren.

2. Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und anderen fachlich Beteiligten

2.1 Der AG unterrichtet den AN rechtzeitig über die Leistungen, die andere fachlich Beteiligte zu erbringen haben, und über die mit diesen vereinbarten Termine und Fristen.

2.2 Der AN ist verpflichtet, den anderen fachlich Beteiligten die notwendigen Angaben und Unterlagen so rechtzeitig zu liefern, dass diese ihre Leistungen ordnungsgemäß erbringen können.

2.3 Wenn während der Ausführung der Leistungen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem AN und anderen fachlich Beteiligten auftreten, hat der AN unverzüglich schriftlich die Entscheidung des AG herbeizuführen.

2.4 Der AN hat den AG umfassend und fortlaufend über den Stand der Planung und die planerischen Alternativen zur Realisierung der vereinbarten Ziele zu unterrichten, Auskunft über den vorgesehenen Bauablauf zu erteilen, sich mit ihm zu beraten und sich an den Vorgaben und Weisungen des AG auszurichten.

3. Vertretung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer

3.1 Der AN ist zur Wahrung der Rechte und Interessen des AG im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen berechtigt und verpflichtet. Er hat den AG unverzüglich über Umstände zu unterrichten, aus denen sich Ansprüche gegen mit der Bauausführung beauftragte Unternehmen ergeben können. Die Geltendmachung derartiger Ansprüche obliegt dem AG. Der AN hat den AG bei der Geltendmachung seiner Ansprüche zu unterstützen.

3.2 Den AG bindende Erklärungen, insbesondere solche mit finanziellen Verpflichtungen, darf der AN nicht abgeben. Dies gilt auch für den Abschluss, die Änderung und Ergänzung von Verträgen sowie für die Vereinbarung neuer Preise.

3.3 Der AN darf unbeschadet Ziffer 2 Abs. 2 Dritten ohne Einwilligung des AG keine Unterlagen aushändigen und keine Auskunft geben, die sich auf die Baumaßnahme beziehen.

4. Herausgabeanspruch des Auftraggebers

4.1 Die vom AN zur Erfüllung des Vertrages angefertigten Unterlagen, inklusive digitalen und analogen Plänen, Zeichnungs-/CAD-Dateien und digitale Datenträger, sind an den

AG jederzeit auf Verlangen, jedoch spätestens mit Stellung der Schlussrechnung herauszugeben und werden Eigentum des AG.

4.2 Die dem AN überlassenen Unterlagen sind dem AG spätestens nach Erfüllung des Auftrags unaufgefordert zurückzugeben.

4.3 Zurückbehaltungsrechte des AN sind ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

5. Urheberrecht

5.1 Der AG darf die Unterlagen für die in der Bestellung genannte Baumaßnahme ohne Mitwirkung des AN nutzen und ändern. Dasselbe gilt für das ausgeführte Werk.

5.2 Der AG hat das Recht zur Veröffentlichung unter Namensangabe des AN.

5.3 Der AN bedarf zur Veröffentlichung der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG.

5.4 Der AN haftet dafür, dass die von ihm erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter, insbesondere von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten etc., sind, die die Nutzung der Leistung durch den AG ausschließen oder einschränken. Wird die vertragsgemäße Nutzung durch Schutzrechtsverletzungen Dritter beeinträchtigt oder untersagt, ist der AN verpflichtet, nach seiner Wahl entweder die Leistung in der Weise zu ändern oder zu ersetzen, dass die Schutzrechtsverletzung entfällt, gleichwohl aber den vertraglichen Bedingungen entspricht, oder das Nutzungsrecht zu erwirken, sodass die Leistungen vom AG uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten vertragsgemäß genutzt werden können.

Der AN stellt den AG auf erstes Anfordern von den Ansprüchen frei, die ein Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten gegenüber dem AG geltend macht. Der AG ist verpflichtet, den AN unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn gegen ihn Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.

6. Kostenbegriffe

Die im Zusammenhang mit der Ermittlung der anrechenbaren Kosten verwendeten Begriffe sind wie folgt zu verstehen:

- Die *vorläufige Kostenannahme* dient zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der grob überschlägigen Ermittlung der Gesamtkosten anhand entsprechender Erfahrungswerte oder typisierender Kennwerte.
- Die *Kostenschätzung* dient zur überschlägigen Ermittlung der Gesamtkosten und ist vorläufige Grundlage der Finanzierungsüberlegungen. Sie ist unter Benutzung von Erfahrungswerten aufzustellen.
- Die *Kostenberechnung* dient zur Ermittlung der angenäherten Gesamtkosten und ist Grundlage für die erforderliche Finanzierung. Sie ist unter Zugrundelegung der bei der Entwurfsbearbeitung im Einzelnen ermittelten Mengen und den dazugehörigen Einzelkosten aufzustellen.
- Der *Kostenanschlag* dient zur Ermittlung der tatsächlich zu erwartenden Gesamtkosten durch die Zusammenstellung von Auftragnehmerangeboten, Eigenberechnungen sowie anderen für das Baugrundstück und ggf. die vorausgehende Planung bereits entstandenen Kosten.
- Die *Kostenfeststellung* ist der Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten. Hierzu sind alle nachgewiesenen und durch Abrechnungsbeleg belegten Kosten zu ordnen und zusammenzufassen.

7. Zahlungen

7.1 Die Schlusszahlung für die Leistungen wird 30 Tage nach Zugang der prüfbaren Schlussrechnung fällig, wenn die für die Berechnung des Honorars maßgebenden anrechenbaren Kosten feststehen und der AN sämtliche Leistungen aus dem Auftrag erfüllt hat. Alle Rechnungen einschließlich Nachweise für Nebenkosten sind im Original mit jeweils zwei Durchschriften einzureichen. Abschlagsrechnungen werden vom AG nur auf Basis gemeinsam erstellter und von beiden Seiten anerkannter Aufmaße akzeptiert. Für die Fristen der Rechnungserstellung des AN, insbesondere die Ausstellung einer Schlussrechnung, gilt die gesetzliche Vorschrift des § 14 UStG.

7.2 Wird nach Annahme der Schlusszahlung festgestellt, dass die Vergütung abweichend vom Vertrag oder aufgrund unzutreffender anrechenbarer Kosten ermittelt wurde, so ist die Abrechnung zu berichtigen. Das Gleiche gilt bei Aufmaß-, Rechen- und/oder Übertragungsfehlern. AG und AN sind verpflichtet, sich die danach ergebenden

Beträge zu erstatten. Sie können sich nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

7.3 Im Falle der Überzahlung ist der AN verpflichtet, den überzahlten Betrag zu erstatten. Der zu erstattende Betrag ist vom Empfang der Zahlung an mit 5% p. a. über dem Basiszinssatz für das Jahr zu verzinsen, es sei denn, es werden höhere oder geringere gezogene Nutzungen nachgewiesen.

8. Kündigung

8.1 Der AG kann bis zur Vollendung der beauftragten Leistung den Auftrag jederzeit kündigen.

8.2 Vergütet werden nur die bis zum Tag der Kündigung nachweislich erbrachten Leistungen.

9. Haftung und Verjährung

9.1 Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des AG richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2 Die Ansprüche des AG aus dem Vertrag verjähren nach fünf Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der schriftlichen Erklärung des AG, dass die Leistungen vertragsgemäß erbracht sind, spätestens mit Anweisung der Schlusszahlung. Für Schadensersatzansprüche des AG wegen Pflichtverletzungen des AN nach den §§ 280 BGB ff. gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10. Haftpflichtversicherung

10.1 Der AN schließt eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 3 Mio. für Sach- und Vermögensschäden sowie über € 2 Mio. für Personenschäden ab.

10.2 Der AN ist verpflichtet, einen entsprechenden Nachweis hierüber sowohl bei der Auftragserteilung als auch während der Projektbearbeitung auf Verlangen des AG vorzulegen.

10.3 Der AN ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit Deckung in der vereinbarten Höhe nicht (mehr) besteht.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

11.1 Erfüllungsort für die Leistungen des AN ist die Baustelle, soweit diese Leistungen dort zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz des AG.

11.2 Gerichtsstand ist Sitz des AG.

12. Arbeitsgemeinschaft

12.1 Sofern eine Arbeitsgemeinschaft AN ist, übernimmt das mit der Vertretung beauftragte, in der Bestellung genannte Mitglied die Federführung. Es vertritt alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft dem AG gegenüber. Beschränkungen seiner Vertretungsbefugnis, die sich aus dem Arbeitsgemeinschaftsvertrag ergeben, sind gegenüber dem AG unwirksam.

12.2 Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft auch nach deren Auflösung gesamtschuldnerisch.

12.3 Die Zahlungen werden mit befreiender Wirkung für den AG ausschließlich an den im Vertrag genannten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

13. Schriftform, anwendbares Recht

13.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

13.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand Januar 2024

Angebotsschreiben

Version 2

Name und Anschrift des Bieters/der Bietergemeinschaft

Betreff: Örtliche Bauüberwachung im Rahmen des Projekts "Stadtbahn Glückstein-Quartier" (M016)
[010-26-EK2]

Unter Bezugnahme auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe unterbreiten wir Ihnen das nachfolgende Angebot, an das wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist am

31.12.2026 gebunden halten.

Wir haben unser Angebot ausschließlich auf Grundlage der Angaben der Vergabeunterlagen erstellt.

1. Angebotsinhalt

Bestandteile unseres Angebotes (Vertragsbestandteile), an das wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden halten, sind neben diesem Angebotsschreiben folgende Unterlagen:

Vertragsbestandteil	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlage	Vom Bieter ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen
Leistungsbeschreibungen und zugehörige Anlagen	☒	☐
Angebotsschreiben	☒	☒
Allgemeine Vertragsbedingungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	☒	☐
Vertragsgrundlagen	☒	☐
B.I.1. - Bietergemeinschaftserklärung	☒	☒ (Bei Bedarf)
B.II.1. – Allgemeine Angaben zum Unternehmen	☒	☒
B.IV.1. – Eigenerklärung Ausschlussgründe	☒	☒ (Bei Bedarf)
B.IX.1 – Verpflichtung von qualifizierten Nachunternehmer	☒	☒ (Bei Bedarf)
Ausgefülltes Preisblatt/LV	☒	☒ (Auf der Vergabeplattform)
Eigenerklärung MiLoG und ArbEntG für Baden-Württemberg	☒	☒ (Auf der Vergabeplattform)

Eigenerklärung EU-Russland-Sanktionen	☒	☒ (Auf der Vergabeplattform)

Das Leistungssoll wird abschließend und ausschließlich in den vorbenannten Vertragsbestandteilen bestimmt. Weitere im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellte Unterlagen oder Informationen enthalten keine Konkretisierung der zu erbringenden Leistungen.

Zum Nachweis der Eignung sind weitere einzureichende Unterlagen erforderlich, diese sind an den entsprechenden Stellen innerhalb der Vergabeunterlagen benannt.

2. Ansprechpartner

Als vertretungsberechtigten Ansprechpartner benennen wir:

Name	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail-Adresse	

3. Umsatzsteuernummer und Bankverbindung

Umsatzsteuer-Nr.	
Bankverbindung	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Wird das Angebot von einer Bietergemeinschaft erstellt, bitte die Daten des für die Rechnungsstellung und den Zahlungsempfang festgelegten Unternehmens eintragen.

4. Preisangebot

Wir bieten die in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen zu den von uns im

Preisblatt

eingesetzten Preisen an.

Mit Annahme dieses Angebots durch den Auftraggeber kommt der Vertrag zustande.

Hier gemäß § 126b BGB eintragen:

(Name des Ausstellers dieser Erklärung) für (Firmenname und Rechtsform)

Allgemeine Angaben zu den Unternehmen einer Bietergemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft

Name des geschäftsführenden Unternehmens		
Rechtsform		
Anschrift		
Zur ggf. erforderlichen Abfrage beim Korruptionsregister und beim Gewerbezentralregister:	Name	
	Vorname	
Angaben zum gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften zum geschäftsführenden Gesellschafter	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Angaben zu weiterem gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften zu weiterem geschäftsführenden Gesellschafter	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Angaben zu weiterem gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften zu weiterem geschäftsführenden Gesellschafter	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Telefon		
Telefax		
E-Mail-Adresse		
Ansprechpartner		

Name des Bietergemeinschaftsmitglieds [1]		
Rechtsform		
Anschrift		
Zur ggf. erforderlichen Abfrage beim Korruptionsregister und beim Gewerbezentralregister:	Name	
	Vorname	
Angaben zum gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften zum geschäftsführenden Gesellschafter	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Angaben zu weiterem gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften zu weiterem geschäftsführenden Gesellschafter	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Angaben zu weiterem gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften zu weiterem geschäftsführenden Gesellschafter	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Telefon		
Telefax		
E-Mail-Adresse		
Ansprechpartner		

Name des Bietergemeinschaftsmitglieds [2]		
Rechtsform		
Anschrift		
Zur ggf. erforderlichen Abfrage beim Korruptionsregister und beim Gewerbezentralregister: Angaben zum gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften zum geschäftsführenden Gesellschafter	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Angaben zu weiterem gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften zu weiterem geschäftsführenden Gesellschafter	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Angaben zu weiterem gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften zu weiterem geschäftsführenden Gesellschafter	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Telefon		
Telefax		
E-Mail-Adresse		
Ansprechpartner		

Formular Allgemeine Angaben Bietergemeinschaft

Örtliche Bauüberwachung im Rahmen des Projekts "Stadtbahn Glückstein-Quartier" (M016)

010-26-EK2

Name des Bietergemeinschaftsmitglieds [3]		
Rechtsform		
Anschrift		
Zur ggf. erforderlichen Abfrage beim Korruptionsregister und beim Gewerbezentralregister: Angaben zum gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften zum geschäftsführenden Gesellschafter	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Angaben zu weiterem gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften zu weiterem geschäftsführenden Gesellschafter	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Angaben zu weiterem gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften zu weiterem geschäftsführenden Gesellschafter	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Telefon		
Telefax		
E-Mail-Adresse		
Ansprechpartner		

erklären, uns im Falle der Angebotsaufforderung zu einer Bietergemeinschaft und im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen.

Wir erklären weiterhin, dass

- das oben bezeichnete geschäftsführende Unternehmen die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, dies schließt die Abgabe von Erklärungen im Vergabeverfahren ein – dazu gehören auch Angaben zu unserer technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit;
- alle Mitglieder im Auftragsfalle für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner haften;
- das oben bezeichnete geschäftsführende Unternehmen berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung Zahlungen anzunehmen.

Erklärung zur Nichtvorlage einer wettbewerbsbeschränkenden Abrede i. S. d. § 1 GWB

[Aufforderung Abgabe einer Erklärung über die Gründe für die Bildung einer Bietergemeinschaft]

[Zu unterschreiben von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft]

[Bitte Formblatt ausdrucken, unterschreiben, einscannen und in der Plattform hochladen.]

Unterschrift:

(Name des erklärenden, Firmenname und Rechtsform)

Örtliche Bauüberwachung im Rahmen des Projekts "Stadtbahn Glückstein-Quartier" (M016)

010-26-EK2

Unterschrift:

(Name des erklärenden, Firmenname und Rechtsform)

Unterschrift:

(Name des erklärenden, Firmenname und Rechtsform)

Unterschrift:

(Name des erklärenden, Firmenname und Rechtsform)

Örtliche Bauüberwachung im Rahmen des Projekts "Stadtbahn Glückstein-Quartier" (M016)

010-26-EK2

Allgemeine Angaben zum Unternehmen eines Einzelbieters

Name des Bieters		
Rechtsform		
Anschrift		
Telefon		
Telefax		
E-Mail-Adresse		
Ansprechpartner		
Zur ggf. erforderlichen Abfrage beim Korruptionsregister und beim Gewerbezentralregister: Angaben zum gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften zum geschäftsführenden Gesellschafter	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Angaben zu weiterem gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften zu weiterem geschäftsführenden Gesellschafter	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Angaben zu weiterem gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften zu weiterem geschäftsführenden Gesellschafter	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Geburtsort	

Hier gemäß § 126b BGB eintragen:

(Firmenname und Rechtsform)

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

- nur im Falle einer Bietergemeinschaft oder Eignungsleihe auszufüllen -

Hinweis: *Dieses Formblatt muss nur in den nachfolgenden Anwendungsfällen ausgefüllt werden: Im Falle einer Bietergemeinschaft muss dieses Formblatt durch* ***jedes Mitglied der Bietergemeinschaft*** *ausgefüllt werden.*
*Im Falle der Inanspruchnahme der Kapazitäten eines anderen Unternehmens zum Nachweis der Eignung des Bieters (****Eignungsleihe****) muss dieses Formblatt* ***auch durch diesen qualifizierten Nachunternehmer*** *ausgefüllt werden. Hierzu ist dieses Formblatt entsprechend zu vervielfältigen.*

Name der Bietergemeinschaft / des qualifizierten Nachunternehmers

1. Erklärung gemäß § 123 Abs. 1 GWB

Entweder:

☐ Erklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen des Bieters/des Mitglieds der Bietergemeinschaft zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt wurde oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Oder falls diese Erklärung nicht abgegeben werden kann:

☐ Erklärung, dass zwar eine solche Situation besteht, jedoch mehr als fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung vergangen sind

oder

☐ Erklärung, dass aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Von einem Ausschluss aus diesem Grund kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder das Unternehmen geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB eingeleitet hat.

Die Gründe aus Sicht des Unternehmens sind zu erläutern und die etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen nachzuweisen

Diese Gründe sind in einer Anlage darzustellen.

2. Erklärung gemäß § 123 Abs. 4 GWB

Enweder

☐ Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in der folgenden Situation befindet:

Das Unternehmen ist seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und dies wurde durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt oder kann durch den öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise nachgewiesen werden.

Oder falls diese Erklärung nicht abgegeben werden kann:

☐ Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch mehr als fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung vergangen sind

oder

☐ Erklärung, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

oder falls diese Erklärungen nicht abgeben werden können:

☐ Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Von einem Ausschluss aus diesem Grund kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre oder das Unternehmen geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB eingeleitet hat.

Die Gründe aus Sicht des Unternehmens sind zu erläutern und die etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen nachzuweisen

Diese Gründe sind in einer Anlage darzustellen.

3. Erklärung gemäß § 124 Abs. 1 GWB

Enweder

☐ Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in einer der folgenden Situationen befindet:

- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen,
- das Unternehmen ist zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden, das Unternehmen befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt,
- das Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; das Verhalten einer Person ist dem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung,
- es bestehen hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- es besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss nicht wirksam beseitigt werden kann,
- eine Wettbewerbsverzerrung resultiert daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung kann nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss beseitigt werden,

- das Unternehmen hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt,
- das Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- das Unternehmen hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder hat versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder das Unternehmen hat fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat versucht, solche Informationen zu übermitteln.

Oder falls diese Erklärung nicht abgegeben werden kann:

☐ Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch mehr als drei Jahre ab dem betreffenden Ereignis vergangen sind

oder

☐ Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Von einem Ausschluss aus diesem Grund kann abgesehen werden, wenn dies bei pflichtgemäßer Ermessensausübung, insbesondere unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, geboten ist oder das Unternehmen geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB eingeleitet hat.

Die Gründe aus Sicht des Unternehmens sind zu erläutern und die etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen nachzuweisen

Diese Gründe sind in einer Anlage darzustellen.

4. Erklärung gemäß § 124 Abs. 2 GWB

Zu § 21 AEntG (Arbeitnehmer-Entsendegesetz)

Entweder

☐ Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 21 AEntG vorliegt.

Oder falls die Erklärung nicht abgebeben werden kann:

Erklärung, dass ein Ausschlussgrund vorliegt und Erläuterung, warum aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte.

Diese Gründe sind in einer Anlage darzustellen.

Zu § 98c AufenthG (Aufenthaltsgesetz)

Entweder

☐ Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 98c AufenthG vorliegt.

Oder falls die Erklärung nicht abgebeben werden kann:

Erklärung, dass ein Ausschlussgrund vorliegt und Erläuterung, warum aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Diese Gründe sind in einer Anlage darzustellen.

Zu § 19 MiLoG (Mindestlohngesetz)

Entweder

☐ Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 19 MiLoG vorliegt.

Oder falls die Erklärung nicht abgebeben werden kann:

Erklärung, dass ein Ausschlussgrund vorliegt und Erläuterung, warum aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Diese Gründe sind in einer Anlage darzustellen.

Zu § 21 SchwarzArbG (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz)

Entweder

☐ Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 21 SchwarzArbG vorliegt.

Oder falls die Erklärung nicht abgebeben werden kann:

Erklärung, dass ein Ausschlussgrund vorliegt und Erläuterung, warum aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Diese Gründe sind in einer Anlage darzustellen.

5. Angaben zum wettbewerbskonformen Verhalten

☐ Erklärung, dass unser Unternehmen sowie die jeweiligen geschäftsführenden Personen in Bezug auf das vorliegende Verfahren keine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen oder in sonstiger Weise wettbewerbswidrig oder unlauter gehandelt haben.

Zu unterschreiben von qualifiziertem Nachunternehmer oder Mitgliedern einer Bietergemeinschaft:

(Bitte Formblatt ausdrucken, unterschreiben, einscannen und in Plattform hochladen)

Unterschrift:

(Name des Erklärenden, Firmenname und Rechtsform)

Erklärung für qualifizierte Nachunternehmer

Hinweis: *Sofern der Bieter zum Nachweis seiner Eignung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Dritter/Nachunternehmer) in Anspruch nehmen will (Eignungsleihe), muss er den Namen dieses anderen Unternehmens (qualifizierter Nachunternehmer) benennen und angeben, wofür er die Kapazitäten des qualifizierten Nachunternehmers in Anspruch nehmen will.*

Außerdem muss der Bieter durch
Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieses qualifizierten Nachunternehmers nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.
Nachunternehmer, die der Bieter für die Auftragsausführung einsetzen will, deren Kapazitäten er zum Nachweis seiner Eignung aber nicht in Anspruch nehmen will, müssen in diesem Verfahrensstadium noch nicht benannt werden.

Ergänzend zu diesem Formblatt sind vom qualifizierten Nachunternehmer auch die Formblätter B.IV.1. und Referenzen auszufüllen.

Sofern der Bieter mehrere andere Unternehmen benennen will, ist dieses Formblatt entsprechend zu vervielfältigen.

Name des qualifizierten Nachunternehmers	
Rechtsform	
Anschrift	
Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister des Landes, in welchem der Nachunternehmer ansässig ist	☐ Ja, ein entsprechender Nachweis ist dem Teilnahmeantrag beigefügt. ☐ Keine Eintragung.
Zur ggf. erforderlichen Abfrage im Korruptionsregister und im Gewerbezentralregister: Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort des gesetzlichen Vertreters, bei Personengesellschaften der geschäftsführenden Gesellschafter	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Ansprechpartner	
Angabe, wofür die Kapazitäten dieses anderen Unternehmens in Anspruch genommen werden	[ggf. erforderliche Zulässigkeitsnachweise]

Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens

Wir verpflichten uns, dem Bieter / der Bietergemeinschaft

im Auftragsfalle die erforderlichen Mittel, für deren Nachweis wir vom Bieter zum Nachweis seiner Eignung benannt wurden, zur Verfügung zu stellen.

Zu unterschreiben von qualifiziertem Nachunternehmer:

(Bitte Formblatt ausdrucken, unterschreiben, einscannen und in Plattform hochladen)

Unterschrift:

(Name des Erklärenden, Firmenname und Rechtsform)

Muster Stand 19.04.2023

Merkblatt für die Abgabe der Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Dieses Merkblatt soll die betroffenen Unternehmen bei der Abgabe der notwendigen Erklärung unterstützen.

Allgemeines

Das LTMG verpflichtet öffentliche Auftraggeber, öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen ab einem geschätzten **Auftragswert von 20.000 Euro** (ohne Umsatzsteuer) nur an solche Unternehmen zu vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, soweit nicht eine Tariftreueverpflichtung besteht und die danach maßgebliche tarifliche Regelung für die Beschäftigten günstiger ist.

Die **Schätzung des Auftragswertes** richtet sich nach der Vergabeverordnung (VgV). Danach ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer einschließlich etwaiger Prämien oder sonstiger Zahlungen an Bewerber oder Bieter auszugehen. Dabei sind etwaige Optionen oder Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen. Der Wert eines beabsichtigten Auftrags darf nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden, ihn der Anwendung dieser Bestimmung zu entziehen.

Informationen zum LTMG

Beim **Regierungspräsidium Stuttgart** ist eine **Servicestelle** eingerichtet, die über das LTMG umfassend informiert und die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen zur Verfügung stellt (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx). Auf die Internetseite der Servicestelle gelangen Sie auch über den QuickLink (Der schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx). Die Servicestelle gibt auch Muster für die Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen bekannt. Außerdem fungiert die Service-

stelle als Geschäftsstelle des Beirats für die Feststellung der repräsentativen Tarifverträge im Verkehrsbereich.

Zur Verpflichtungserklärung im Einzelnen:

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des AEntG gebunden ist;*

- *dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, und die ein Tarifentgelt auf der Grundlage des AEntG erhalten oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.*

In § 3 Abs. 1 LTMG wird festgelegt, dass öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen, die vom AEntG erfasst werden, nur an solche Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich vorher verpflichten, ihren Beschäftigten mindestens das auf der Grundlage des AEntG für allgemeinverbindlich erklärte Entgelt zu zahlen. Das AEntG gilt derzeit für folgende Wirtschaftsbereiche:

- Baugewerbe, Dachdeckerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, Elektrohandwerk, einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes,
- Gebäudereinigung,
- Briefdienstleistungen,
- Sicherheitsdienstleistungen,
- Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,
- Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
- Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst,
- Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch,

- Pflegedienstleistungen
- Schlachten und Fleischverarbeitung.

Voraussetzung ist jedoch, dass das Unternehmen überwiegend in einer dieser Branchen tätig ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Beschäftigten im jeweiligen Kalenderjahr - bezogen auf die Gesamtarbeitszeit - zeitlich überwiegend die jeweiligen branchentypischen Tätigkeiten erbracht haben. Hierbei sind Hilfs- und Nebenarbeiten hinzuzurechnen, wenn sie zu einer sachgerechten Ausführung der Tätigkeit notwendig sind und deshalb mit ihnen in Zusammenhang stehen.

Möglich ist auch, dass im Rahmen eines öffentlichen Auftrags nur ein Teil der Beschäftigten des Unternehmens dem AEntG unterfällt. In diesem Fall muss sich das Unternehmen hinsichtlich der restlichen Beschäftigten verpflichten, bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 4 des LTMG zu zahlende Mindestentgelt (brutto) pro Stunde zu zahlen.

Die Tarifverträge, die nach dem AEntG auf ein Unternehmen Anwendung finden, lassen sich z. B. folgender Internetseite der Zollverwaltung entnehmen: http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Mindestarbeitsbedingungen/Mindestlohn-AEntG-Lohnuntergrenze-AUeG/Branchen-Mindestlohn-Lohnuntergrenze/branchen-mindestlohn-lohnuntergrenze.html.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht;

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) im Bereich des freigestellten Verkehrs gemäß § 1 der Freistellungs-Verordnung bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, wenn die Leistung nicht vom Anwen-

dungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst wird;

- dass mein/unser Unternehmen während der Ausführung der Leistung eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachvollzieht.

Öffentlichen Personenverkehrsdienste sind gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 Dienstleistungsaufträge im straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Straßenbahnen, sonstige Dienstleistungsaufträge im schienengebundenen Personenverkehr sowie Dienstleistungskonzessionen in diesen Bereichen. Dies umfasst sämtliche, insbesondere auch die nach § 13 des Personenbeförderungsgesetzes genehmigten Verkehrsdienstleistungen. Vom LTMG erfasst sind auch Auftragsvergaben über die nicht als öffentliche Personenverkehre geltenden Verkehrsaufträge im Sinne der Freistellungsverordnung; hierzu gehören insbesondere der freigestellte Schülerverkehr sowie der Transport von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Personen zu oder von Einrichtungen, die deren Betreuung dienen.

Sind im öffentlichen Personenverkehr mehrere Tarifverträge einschlägig, müssen Auftragnehmer ihren Beschäftigten zur Erfüllung ihrer Tariftreuepflichten insgesamt mindestens das in einem der einschlägigen und als repräsentativ festgestellten Tarifverträge vorgesehene Entgelt zahlen.

Die Feststellung der repräsentativen Tarifverträge erfolgt durch das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsministerium unter Berücksichtigung der Empfehlungen eines mit den im betroffenen Verkehrsbereich tätigen Sozialpartnern paritätisch besetzten Beirats.

Die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge werden vom Auftraggeber in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrags benannt. Das Verzeichnis der repräsentativen Tarifverträge für öffentliche Aufträge über Verkehrsdienstleistungen nach § 1 Absatz 3 der Verordnung des Sozialministeriums zur Durchführung des § 3 Absatz 4 des LTMG wurde als Verwaltungsvorschrift im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht. Zugleich stellt die beim Regierungspräsidium Stuttgart eingerichtete Servicestelle das Verzeichnis und die darin enthaltenen Tarifverträge im Internet zur Verfügung (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/Repraesentative_Tarifvertraege.aspx). Auf die Internetseite der Servicestelle gelangen Sie auch über den QuickLink (Der

schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx).

Grundsätzlich gilt das LTMG auch für den freigestellten Verkehr. Ob im Einzelfall bei öffentlichen Aufträgen über Verkehrsdienstleistungen für den freigestellten Verkehr Tariftreue nach den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen einzuhalten ist oder das Mindestentgelt des § 4 LTMG gilt, hängt von der jeweils ausgeschriebenen Leistung ab. Es gelten die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr, sobald der freigestellte Verkehr vom Anwendungsbereich des jeweiligen Tarifvertrages umfasst wird.

Bei Ausschreibungen über die Beförderung von bis zu neun Personen einschließlich des Fahrzeugführers, wird der Verkehr mit Personenkraftwagen im Sinne des § 4 Abs. 4 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) betrieben. Im Hinblick auf Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf der Straße, die die Beförderungen der mit Personenkraftwagen i.S.d. § 4 Abs. 4 Nr. 1 PBefG durchgeführten freigestellten Verkehre erfassen, gelten die Regelungen der WBO-Tarifwerke, soweit der jeweilige Sachverhalt von deren Geltungsbereich erfasst wird und sofern die Vergabe nach dem 1. Januar 2022 eingeleitet wurde. Ansonsten gilt für die betreffenden Verkehre zum jetzigen Zeitpunkt nur das derzeit geltende vergabespezifische Mindestentgelt.

Bei Ausschreibungen über die Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich Fahrer wird der Verkehr mit Kraftomnibussen im Sinne des § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG betrieben. Diese Verkehre fallen unter den Anwendungsbereich der WBO-Tarifwerke.

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht*
 oder
- *dass mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigen ausgeführt wird.*

Diese Erklärung ist abzugeben, wenn

- Unternehmen zwar an das AEntG gebunden sind, aber ihren Beschäftigten weniger als das aktuell gültige Mindestentgelt bezahlen,
- tarifgebundene Unternehmen im Bereich der Personenverkehrsdienste ihren Beschäftigten weniger als das aktuell gültige Mindestentgelt bezahlen,
- es sich um sonstige Unternehmen handelt, tarifgebunden oder nicht tarifgebunden.

Sofern keine Tariftreue gefordert werden kann, müssen sich Unternehmen nach § 4 LTMG verpflichten, ihren unter das Mindestlohngesetz (MiLoG) fallenden Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht. Dies gilt jedoch nicht für die Leistungserbringung durch Auszubildende.

Die zweite Variante trägt dem EuGH-Urteil vom 18. September 2014, Az.: C-579/13 Rechnung, in dem dieser entschieden hat, dass die Bezahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns nicht verlangt werden darf, wenn ein Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmern eines Nachunternehmers ausgeführt wird.

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass ich mir/wir uns*
 - *von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);*
 oder
 - *von einem von mir/uns beauftragen Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);*

§ 6 Abs. 2 LTMG verpflichtet die Unternehmen dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen der Nachunternehmen vorzulegen. Gleiches gilt, wenn das Unternehmen oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetzt. Dies gilt grundsätzlich auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der vom be-

auftragten Unternehmen eingeschalteten Nachunternehmen. Auf die Verpflichtung zur Vorlage von Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen kann verzichtet werden, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens **weniger als 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)** beträgt. Hierfür gilt die erste Variante.

Die zweite Variante trägt dem EuGH-Urteil vom 18. September 2014, Az.: C-579/13 Rechnung, in dem dieser entschieden hat, dass die Bezahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns nicht verlangt werden darf, wenn ein Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmern eines Nachunternehmers ausgeführt wird.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Auch wenn auf die Verpflichtung zur Vorlage von Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen verzichtet werden kann, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens weniger als 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt, muss das beauftragte Unternehmen gleichwohl dafür sorgen, dass Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Pflicht zur Tariftreue- und Mindestentgeltzahlung einhalten.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- *dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,*

In § 7 Abs. 1 LTMG sind die Nachweispflichten der Auftragnehmer sowie ihrer Nachunternehmen und Verleihunternehmen über die Einhaltung ihrer Verpflichtungen zur Tariftreue- bzw. Mindestentgeltzahlung festgelegt.

- *dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,*

Die öffentlichen Auftraggeber haben das Recht, Kontrollen durchzuführen. Sie haben die Möglichkeit, die Einhaltung der Vorgaben durch ihre Vertragspartner durch anlass- oder stichprobenbezogene Prüfungen aufgrund der von den Unternehmen vorzulegenden Unterlagen sicherzustellen. Vorbereitend darauf haben die Unternehmen entsprechende vollständige und prüffähige Unterlagen bereitzuhalten.

- *dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,*

§ 8 LTMG regelt die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber dem Auftragnehmer bei Verstößen.

Im Vertrag werden die Bezahlung einer Vertragsstrafe bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen die §§ 3 bis 7 LTMG und die Voraussetzungen für ihre Verwirkung vereinbart. Die Vertragsstrafe beträgt ein Prozent, bei Verkehrsdienstleistungen beträgt die Vertragsstrafe bis zu einem Prozent des Auftragswerts je Verstoß. Die Obergrenze bei mehreren Verstößen beträgt innerhalb eines Auftrags fünf Prozent.

- *dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung,*
 - *den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,*
 - *mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,*

Der öffentliche Auftraggeber kann Auftragnehmer, Nachunternehmen oder Verleihunternehmen bei ihm bekannt gewordenen schuldhaften Verstößen gegen ihre Verpflichtungen nach dem LTMG bis zu drei Jahre lang von weiteren Auftragsvergaben ausschließen. Die Entscheidung sowie die konkrete Dauer des Ausschlusses stehen

im pflichtgemäßen Ermessen des öffentlichen Auftraggebers und haben sich an den Umständen des Einzelfalls zu orientieren. Selbstreinigende Maßnahmen der Unternehmen (z. B. arbeitsrechtliche Maßnahmen) werden angemessen berücksichtigt.

- *dass der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.*

Der öffentliche Auftraggeber kann als weitere Sanktion fristlos kündigen, wenn dies vereinbart wurde. Der Auftragnehmer ist dann verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen (§ 8 Abs. 2 LTMG).

- *dass der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.*

Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung bei entsprechenden Verstößen zu informieren.

Sie erhalten weitere Informationen auf der Internetseite der Servicestelle unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx oder über den Quick-Link (Der schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx).

Verpflichtungserklärung
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.

- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege;

- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,

- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,

- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel

Sofern die Verpflichtungserklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

Ort, Datum Name der erklärenden Person (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Faksimile oder Scan)

Statt einer Unterschrift kann auch der Zusatz „diese Erklärung ist nicht unterschrieben“ ergänzt werden.

Verpflichtungserklärung
zum Mindestentgelt

(sofern der öffentliche Auftrag nicht vom AEntG erfasst wird und es sich nicht um Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene handelt)

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären,

- ☐ dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht
 oder
- ☐ mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- dass ich mir/wir uns
- ☐ von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
 oder
- ☐ von einem von mir/uns beauftragen Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind

und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel

Sofern die Verpflichtungserklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

Ort, Datum Name der erklärenden Person (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Faksimile oder Scan)

Statt einer Unterschrift kann auch der Zusatz „diese Erklärung ist nicht unterschrieben“ ergänzt werden.

Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;

(2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;

(3) für Leistungen,

- deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
- die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
- die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben

des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen, einen Inklusionsbetrieb oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 224 und 226 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitsnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

(4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,

(2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,

(3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,

(4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,

(2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,

(3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,

(4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.

(2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.

(4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG

- kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,
- informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Örtliche Bauüberwachung im Rahmen des Projekts "Stadtbahn Glückstein-Quartier" (M016)

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n.

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n.

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail –

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BWI7@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BWI7-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.
Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung (Korrektur) (Rückversetzung)

Verfahren: 010-26-EK2 - Örtliche Bauüberwachung im Rahmen des Projekts "Stadtbahn Glückstein-Quartier" (M016)

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1 Örtliche Bauüberwachung

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**Pauschale**	 pro 1,00 Pauschale	

HOAI 2021 gemäß Anlage 13, besondere Leistungen der Leistungsphase 8, Punkt Örtliche Bauüberwachung.

2 Nebenkosten

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**Pauschale**	 pro 1,00 Pauschale	

Die Nebenkosten sind pauschal festzusetzen.

3 **Besondere Leistungen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**1,00**	**Pauschale**	 pro 1,00 Pauschale	

• Plausibilitätsprüfung der örtlichen Kennzeichnung des Baufeldes

• Teilnahme an den Baubesprechungen

• Sofortige Information des AG bei Abweichungen zum Bauvertrag des AN-Bau.

• Gemeinsames örtliches Aufmaß mit dem Auftragnehmer

• Bilddokumentation von Leerrohr- und Leitungsverlegungen (z.B. Entwässerungsleitungen) als Anlage zum örtlichen Aufmaß. Das örtliche Aufmaß von Leitungsgräben und Rohrleitungen erfolgt am offenen Graben.

• Mit jeder Abrechnung ist ein Massen–Kostenabgleich nach den Vorgaben der Kostenstruktur des AG zu erstellen (GVFG-Maßnahmenbereich gesondert). Es sind baubegleitende Leistungsfeststellungen und Leistungsnachweise zu erbringen. Dies hat ab Baubeginn zu erfolgen. Eine Abrechnung / Vergütung von Leistungen an das beauftragte Bauunternehmen ohne Aufmaß erfolgt nicht.

• Angabe erhöhter Rechnungsprüfungsaufwand z.B. bei mehreren Kostenträgern /-stellen

• Der zuständige Abrechner der bauausführenden Firma erstellt gemeinsam mit der örtlichen Bauüberwachung des AG das Feldaufmaß. Auf Basis dieser Feldaufmaße sind elektronisch Aufmaßblätter (DA 11) zu erstellen, die zur Prüfung an die örtliche Bauüberwachung des AG übergeben werden. Diese sind binnen einer Frist von einer Woche von der örtlichen Bauüberwachung zu prüfen (Prüfung und Rücklauf in DA 11 und Papierform) und mit dem AN abzustimmen. Auf Grundlage dieser geprüften Aufmaße wird dann die Abschlagsrechnung erstellt.

• Mit jeder geprüften Abschlagsrechnung ist ein Soll-Ist-Vergleich zu erstellen und vorzulegen mit bedarfsabhängiger Analyse der jeweiligen Anteile an Massen- und Leistungsänderungen.

• Mitwirken bei der Koordination der beteiligten Dritten im Baufeld, Unterstützung der Bauoberleitung und Projektsteuerung der Gesamtmaßnahme

• Dokumentation des Bauablaufs (Ist-Ablauf und eingesetzte Ressourcen)

• Führen eines Bautagebuchs mit genauer Leistungsbeschreibung (u.a. Zuordnung zu Vorgangsnummer im Bauzeitenplan des AN-Bau, Dokumentation der Materialeingänge, Einsatz von NU), einschl. Fotodokumentation (tägliche Aufnahme), wöchentliche Übergabe an den AG

• zeitnahe inhaltliche Kontrolle des Bautagebuchs des AN-Bau

• zeitnahe Dokumentation von Produktivitätsverlusten (z.B. Umsetzvorgänge etc.) bei Umstellung oder Störungen des Bauablaufs (auch im Falle des Eigenverschuldens

des AN-Bau)

• Überwachung und Kontrolle der Ab- und Aufladevorgänge des vom AG beigestellten Gleisbaumaterials zur Qualitätssicherung und Einhaltung der jeweiligen Richtlinien sowie Vorgaben des Herstellers

• Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen. Die Prüfung beinhaltet: u.a. die Prüfung dem Grunde nach (Kausalität) sowie die Bewertung des kalkulierten bzw. tatsächlichen Aufwands. Die Prüfung der Höhe nach erfolgt durch die Bauoberleitung

• vorausschauende Bearbeitung von nachtragsrelevanten Sachverhalten, Erarbeiten von detaillierten Stellungnahmen und Vorschlägen für die Nachtragsabwehr

• Stellungnahmen und zeitnahe schriftliche Bewertung von Behinderungsanzeigen und Bedenkenanmeldungen

• Stellungnahme und zeitnahe Bewertung von Massenänderungen und Bedarfspositionen besonders im Hinblick auf rechtzeitige Veranlassung von Beauftragungen bzw. Bestellwerterhöhungen

• Stellungnahme und zeitnahe Bewertung von Mehrkostenanmeldungen und Dokumentation der kalkulationserheblichen Umstände einschließlich einer Kostenschätzung (Zuarbeit Änderungsmanagement)

• Während der Bauzeit ist die ständige Anwesenheit mindestens einer Person vor Ort erforderlich. Sofern es das anfallende Arbeitsvolumen (z.B. für örtliches Aufmaß) erfordert, sind weitere Personen für das Projekt abzustellen. Weiterhin ist die ständige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen. Die Anwesenheit und Erreichbarkeit ist ebenso bei Nacht- und Wochenendarbeiten zu gewährleisten.

• Prüfung des erstellten LV’s auf eventuelle Mängel bzw. Optimierungspotenzial vor Ausschreibung der Maßnahme und Verfassen eines Prüfberichts mit allen Anmerkungen

• Sachstandsbericht zur Verwendung beim Projektstatusbericht, hierzu ist dem AG ein Referenzbericht vorzulegen

• Ausführungsphase
o Mindestens wöchentliche Begehung mit Berichterstattung und schriftlicher Dokumentation
o Anpassung der Vorankündigung nach Bedarf und Übermittlung an die nach Landesrecht zuständige Behörde
o Erforderliche Abstimmung mit den Arbeitsschutzbehörden
o Der AN steht jederzeit telefonisch bzw. in besonderen Fällen (Unfall, notwendige Beratung etc.) kurzfristig vor Ort zur Verfügung. Der AG und die am Bau Beteiligten erhalten die persönliche Mobilfunknummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung (Korrektur) (Rückversetzung)

Verfahren: 010-26-EK2 - Örtliche Bauüberwachung im Rahmen des Projekts "Stadtbahn Glückstein-Quartier" (M016)

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung (Korrektur) (Rückversetzung)

Verfahren: 010-26-EK2 - Örtliche Bauüberwachung im Rahmen des Projekts "Stadtbahn Glückstein-Quartier" (M016)

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Allgemeine Angaben

1.1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO).

[] Keine Auswahl getroffen
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

[] Keine Auswahl getroffen
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

[] Keine Auswahl getroffen
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.
Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.
Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.
Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.
Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflich tung bekannt werden.

[] Keine Auswahl getroffen
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Eigenerklärung zum nichtvorliegen von Ausschlussgründen

2.1 Erklärung gem. §123 Abs. 1 GWB

2.1.1 Erklärung gem. §123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen des Bewerbers/Bieters/des Mitglieds der Bewerber-/Bietergemeinsch aft zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt wurde oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.2 Falls Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde:
Erklärung, dass zwar eine solche Situation besteht, jedoch mehr als 5 Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung vergangen ist.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.3 Falls Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde und seit dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung weniger als fünf Jahre vergangen sind:
Erklärung, dass aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Von einem Ausschluss aus diesem Grund kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder das Unternehmen geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB eingeleitet hat.

Die Gründe aus Sicht des Unternehmens sind in einer separaten Anlage zu erläutern und die etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen nachzuweisen.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Erklärung gem. §123 Abs. 4 GWB

2.2.1 Erklärung gem. §123 Abs. 4 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in der folgenden Situation befindet:
Das Unternehmen ist seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und dies wurde durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt oder kann durch den öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise nachgewiesen werden.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2.2 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein beantwortet wurde:
Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch mehr als fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung vergangen sind.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2.3 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein beantwortet wurde:
Erklärung, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2.4 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein beantwortet wurde und seit dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung weniger als fünf Jahre vergangen sind und das Unternehmen seinen Verpflichtungen noch nicht nachgekommen ist:

Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Von einem Ausschluss aus diesem Grund kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre oder
das Unternehmen geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB eingeleitet hat.

Die Gründe aus Sicht des Unternehmens sind in einer separaten Anlage zu erläutern und die etwaigen Selbsteinigungsmaßnahmen nachzuweisen.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Erklärung gem. §124 Abs. 1 GWB

2.3.1 Erklärung gem. §124 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in einer der folgenden Situationen befinden.

- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen,

- das Unternehmen ist zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden, das Unternehmen befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt,

- das Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; das Verhalten einer Person ist dem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung,

- es bestehen hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

- es besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer

für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss nicht wirksam beseitigt werden kann,

- eine Wettbewerbsverzerrung resultiert daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung kann nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss beseitigt werden,

- das Unternehmen hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt,

- das Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,

- das Unternehmen hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder hat versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder das Unternehmen hat fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat versucht, solche Informationen zu übermitteln.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.2 Falls Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde:

Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch mehr als drei Jahre ab dem betreffenden Ereignis vergangen sind.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.3 Falls Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde und seit dem Tag des betreffenden Ereignis weniger als drei Jahre vergangen sind:

Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Von einem Ausschluss aus diesem Grund kann abgesehen werden, wenn dies bei pflichtgemäßer Ermessensausübung, insbesondere unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, geboten ist oder das Unternehmen geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB eingeleitet hat.

Die Gründe aus Sicht des Unternehmens sind in einer separaten Anlage zu erläutern und die etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen nachzuweisen

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Erklärung gem. §124 Abs. 2 GWB

2.4.1 Zu §19 MiLoG (Mindestlohngesetz) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund gemäß § 19 MiLoG vorliegt

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4.2 Zu §98c AuftenthG (Aufenthaltsgesetz) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 98c AuftenthG vorliegt.

[] *Keine Angabe*
[] Ja

[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4.3 Zu §21 AEntG (Arbeitnehmer-Entsendeges etz) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach §21 AEntG vorliegt.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4.4 Zu § 21 SchwarzArbG (Schwarzarbeitsbekämpfung) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 21 SchwarzArbG vorliegt.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.5 Angaben zum wettbewerbskonformen Verhalten

2.5.1 Erklärung zum wettbewerbskonformen Verhalten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Wir bestätigen, dass das Unternehmen sowie die jeweiligen geschäftsführenden Personen in Bezug auf das vorliegende Verfahren keine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen oder in sonstiger Weise wettbewerbswidrig oder unlauter gehandelt?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Erklärung erforderliche finanzielle und wirtschaftliche Kapazitäten

3.1 Erklärung erforderliche Kapazitäten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter/die Bietergemeinschaft erklärt, dass er über die erforderlichen finanziellen und wirtschaftlichen Kapazitäten verfügt, um seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen (auch) aus diesem Auftrag ordnungsgemäß nachzukommen.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Erklärungen zu Nachweisen

Gewichtung: 0,00%

4.1 Übersicht über beizufügende Nachweise

Folgende Nachweise / Angaben / Informationen sind beizufügen:
- Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)

4.2 Handelsregisterauszug

Gewichtung: 0,00%

4.2.1 Handelsregisterauszug [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ein Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) ist als Anlage beigefügt

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2.2 Wenn Handelsregisterauszug nicht beigefügt

Ausschlusskriterium

Wenn ein Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) nicht beigefügt ist:
Wurde ein solcher beantragt, ist der Nachweis über die Beantragung beigefügt und wird dieser unmittelbar nach Vorliegen unaufgefordert über die Nachrichtenfunktion nachgereicht?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2.3 Falls keine Eintragungspflicht besteht

Bitte erläutern Sie hier kurz, warum keine Eintragungspflicht für Ihr Unternehmen besteht.

5 Eigenerklärung zur Versicherungspflicht

5.1 Eigenerklärung zur Versicherungspflicht

Der Bieter/ Die Bietergemeinschaft muss unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversic herung verfügen, die über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht erhalten bleiben muss.
Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:
- 2 Mio. Euro pauschal für Personenschänden
- 3 Mio. Euro Vermögens- und Sachschäden

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversic herung rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter eine entsprechende Eigenerklärung ab und reicht den entsprechenden Nachweis ein.

Im Falle der Bietergemeinschaft ist der Nachweis durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass ein Nachfordern eines unzureichenden Versicherungsnachweises unzulässig ist und zum Ausschluss des Angebots von der Wertung führt.

5.2 Eigenerklärung zur Versicherungspflicht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ein entsprechender Nachweis der

Variante a) bestehenden Versicherung

ODER

Variante b) ein Nachweis der Versicherung, dass zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns eine entsprechende Versicherung in ausreichender Höhe bestehen wird

ist dem Teilnahmeantrag beigefügt.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.3 Eigenerklärung zur Versicherung [Mussangabe]

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft / Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft bestätigt, dass _____.

[] *Keine Angabe* (0)
[] Eine entsprechende Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversic herung wie vor beschrieben von jedem Bieter/ Mitglied der Bietergemeinschaft/ Bewerber / Mitglied der Bewerbergemeinschaft bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe besteht und zum Nachweis ist die Versicherungsbestätigung dem Angebot beigefügt. (Variante a)) (0)
[] Der Bieter / Die Bietergemeinschaft / Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft ist in der Lage, im Falle der Auftragserteilung, für den Zeitraum seiner Leistungsverpflichtung eine wie vor beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversic herung abzuschließen und eine entsprechende Versicherungsbestätigung ist dem Angebot beigefügt. (Variante b)) (0)

Nur eine Antwort wählbar

6 KMU

6.1 Kleines oder mittleres Unternehmen [Mussangabe]

Bitte geben Sie Ihre Unternehmensgröße an.
Die Einordnung bezieht sich auf die Definition des Statistischen Bundesamt.
Es gelten folgende Grenzen:

Kleinstunternehmen bis 9 tätige Personen und bis 2 Mio. EUR Jahresumsatz
Kleines Unternehmen bis 49 tätige Personen und bis 10 Mio. EUR Jahresumsatz
Mittleres Unternehmen bis 249 tätige Personen und bis 50 Mio. EUR Jahresumsatz
Großunternehmen über 249 tätige Personen oder über 50 Mio. EUR Jahresumsatz

(Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.)

Ich bin/Wir sind ein _____.

[] *Keine Angabe* (0)
[] Kleinstunternehmen (0)
[] Kleines Unternehmen (0)
[] Mittleres Unternehmen (0)
[] Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

7 Erklärungen zur Technischen Leistungsfähigkeit

7.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu Referenzprojekte anzugeben, die den unter (a) genannten Anforderungen genügen und aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten 5 Jahren (ab 2021) erbracht worden sind.

Mindestanforderung:

(a) Angabe zu Mitarbeitern (Name und Qualifikation), die im Falle einer Beauftragung eingesetzt werden. Ebenso sind mind. 3 Referenzprojekte des vorgesehenen Personals im innerstädtischen Gleis-, Tief- und Straßenbau einschließlich Gründungsarbeiten für Fahrleitungsmaste anzugeben.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an.
Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben für weitere Mitglieder der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen zu machen.

Die Beantwortung der Fragen ist bei einer Eignungsleihe oder Bietergemeinschaft verpflichtend.
Eine Nichtbeantwortung kann zum Ausschluss führen.

7.2 Referenzen Bieter/ Mitglied 1 Bietergemeinschaft

7.2.1 Bieter/ Mitglied 1 Bietergemeinschaft - Referenz 1

7.2.1.1 Mindestanforderung an Referenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erfüllt die nachfolgend beschriebene Referenz die vorbenannten Mindestanforderungen?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.2.1.2 Rolle des Referenzinhabers [Mussangabe]

Welche Rolle hat der Referenzinhaber bei Angebotsabgabe bzw. Abgabe des Teilnahmeantrags?

[] Referenzinhaber ist Bieter/Bewerber
[] Referenzinhaber ist Mitglied der Bieter-/Bewerbergemeinsch aft
[] Referenzinhaber ist Eignungsleiher

Mehrere Antworten wählbar

7.2.1.3 Referenzinhaber [Mussangabe]

Welcher Mitarbeiter (Name und Qualifikation) hat den in der Referenz benannten Auftrag ausgeführt?

Geben Sie Namen und Qualifikation an.

Eine Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.1.4 Auftraggeber (Referenzgeber) [Mussangabe]

Bitte nennen Sie uns hier den Auftraggeber des Projektes, dass Sie als Referenz angeben möchten.
Folgende Angaben müssen enthalten sein:
- Name des Auftraggebers
- Anschrift
- ggf. Ansprechpartner

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.1.5 Leistungszeitraum [Mussangabe]

Geben Sie hier den Leistungszeitraum des durchgeführten Projektes an.
Geben Sie den Zeitraum mindestens monatsgenau an. (Z.B. von 06/2022 bis 03/2023)

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.1.6 Auftragsvolumen [Mussangabe]

Angabe des Nettoauftragsvolumens des Projektes in Euro.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.1.7 Projekttitel und Projektbeschreibung [Mussangabe]

Geben Sie hier den Projekttitel sowie eine Inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Projekt an.

Mindestanforderungen an die Referenzen:
(a) Referenz im innerstädtischen Gleis-, Tief- und Straßenbau einschließlich Gründungsarbeiten für Fahrleitungsmaste

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.2 Bieter/ Mitglied 1 Bietergemeinschaft - Referenz 2

7.2.2.1 Mindestanforderung an Referenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erfüllt die nachfolgend beschriebene Referenz die vorbenannten Mindestanforderungen?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.2.2.2 Rolle des Referenzinhabers [Mussangabe]

Welche Rolle hat der Referenzinhaber bei Angebotsabgabe bzw. Abgabe des Teilnahmeantrags?

[] Referenzinhaber ist Bieter/Bewerber
[] Referenzinhaber ist Mitglied der Bieter-/Bewerbergemeinsch aft
[] Referenzinhaber ist Eignungsleiher

Mehrere Antworten wählbar

7.2.2.3 Referenzinhaber [Mussangabe]

Welcher Mitarbeiter (Name und Qualifikation) hat den in der Referenz benannten Auftrag ausgeführt?

Geben Sie Namen und Qualifikation an.

Eine Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.2.4 Auftraggeber (Referenzgeber) [Mussangabe]

Bitte nennen Sie uns hier den Auftraggeber des Projektes, dass Sie als Referenz angeben möchten.
Folgende Angaben müssen enthalten sein:
- Name des Auftraggebers
- Anschrift
- ggf. Ansprechpartner

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.2.5 Leistungszeitraum [Mussangabe]

Geben Sie hier den Leistungszeitraum des durchgeführten Projektes an.
Geben Sie den Zeitraum mindestens monatsgenau an. (Z.B. von 06/2022 bis 03/2023)

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.2.6 Auftragsvolumen [Mussangabe]

Angabe des Nettoauftragsvolumens des Projektes in Euro.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.2.7 Projekttitel und Projektbeschreibung [Mussangabe]

Geben Sie hier den Projekttitel sowie eine Inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Projekt an.

Mindestanforderungen an die Referenzen:
(a) Referenz im innerstädtischen Gleis-, Tief- und Straßenbau einschließlich Gründungsarbeiten für Fahrleitungsmaste

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.3 Bieter/ Mitglied 1 Bietergemeinschaft - Referenz 3

7.2.3.1 Mindestanforderung an Referenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erfüllt die nachfolgend beschriebene Referenz die vorbenannten Mindestanforderungen?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.2.3.2 Rolle des Referenzinhabers [Mussangabe]

Welche Rolle hat der Referenzinhaber bei Angebotsabgabe bzw. Abgabe des Teilnahmeantrags?

[] Referenzinhaber ist Bieter/Bewerber
[] Referenzinhaber ist Mitglied der Bieter-/Bewerbergemeinsch aft
[] Referenzinhaber ist Eignungsleiher

Mehrere Antworten wählbar

7.2.3.3 Referenzinhaber [Mussangabe]

Welcher Mitarbeiter (Name und Qualifikation) hat den in der Referenz benannten Auftrag ausgeführt?

Geben Sie Namen und Qualifikation an.

Eine Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.3.4 Auftraggeber (Referenzgeber) [Mussangabe]

Bitte nennen Sie uns hier den Auftraggeber des Projektes, dass Sie als Referenz angeben möchten.
Folgende Angaben müssen enthalten sein:
- Name des Auftraggebers
- Anschrift
- ggf. Ansprechpartner

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.3.5 Leistungszeitraum [Mussangabe]

Geben Sie hier den Leistungszeitraum des durchgeführten Projektes an.
Geben Sie den Zeitraum mindestens monatsgenau an. (Z.B. von 06/2022 bis 03/2023)

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.3.6 Auftragsvolumen [Mussangabe]

Angabe des Nettoauftragsvolumens des Projektes in Euro.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.3.7 Projekttitel und Projektbeschreibung [Mussangabe]

Geben Sie hier den Projekttitel sowie eine Inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Projekt an.

Mindestanforderungen an die Referenzen:
(a) Referenz im innerstädtischen Gleis-, Tief- und Straßenbau einschließlich Gründungsarbeiten für Fahrleitungsmaste

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.4 Bieter/ Mitglied 1 Bietergemeinschaft - Referenz 4 (bei Bedarf)

7.2.4.1 Mindestanforderung an Referenz

Erfüllt die nachfolgend beschriebene Referenz die vorbenannten Mindestanforderungen?

[] *Keine Angabe* (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7.2.4.2 Rolle des Referenzinhabers

Welche Rolle hat der Referenzinhaber bei Angebotsabgabe bzw. Abgabe des Teilnahmeantrags?

[] Referenzinhaber ist Bieter/Bewerber
[] Referenzinhaber ist Mitglied der Bieter-/Bewerbergemeinsch aft
[] Referenzinhaber ist Eignungsleiher

Mehrere Antworten wählbar

7.2.4.3 Referenzinhaber

Welcher Mitarbeiter (Name und Qualifikation) hat den in der Referenz benannten Auftrag ausgeführt?

Geben Sie Namen und Qualifikation an.

Eine Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.4.4 Auftraggeber (Referenzgeber)

Bitte nennen Sie uns hier den Auftraggeber des Projektes, dass Sie als Referenz angeben möchten.
Folgende Angaben müssen enthalten sein:
- Name des Auftraggebers
- Anschrift
- ggf. Ansprechpartner

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.4.5 Leistungszeitraum

Geben Sie hier den Leistungszeitraum des durchgeführten Projektes an.
Geben Sie den Zeitraum mindestens monatsgenau an. (Z.B. von 06/2022 bis 03/2023)

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.4.6 Auftragsvolumen

Angabe des Nettoauftragsvolumens des Projektes in Euro.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.2.4.7 Projekttitel und Projektbeschreibung

Geben Sie hier den Projekttitel sowie eine Inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Projekt an.

Mindestanforderungen an die Referenzen:
(a) Referenz im innerstädtischen Gleis-, Tief- und Straßenbau einschließlich Gründungsarbeiten für Fahrleitungsmaste

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3 Referenzen Bietergemeinschaft /Eignungsleihe

7.3.1 Referenzen bei Bietergemeinschaft/Eignun gsleihe

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind hier die Angaben für weitere Bieter der Gemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen zu machen.

Die Mindestkriterien der Referenzen gelten auch hier.

Die Beantwortung der Fragen ist bei einer Eignungsleihe oder Bietergemeinschaft verpflichtend.
Eine Nichtbeantwortung kann zum Ausschluss führen.

Sollte mehr Platz für weitere Referenzen oder Bieter benötigt werden, kontaktieren Sie uns über die Nachrichtenfunktion auf dieser Plattform. Wir passen dann die Struktur entsprechend an.

7.3.2 Hinweis: Bietergemeinschaft oder Eignungsleihe

Hinweis: Soweit Referenzen eines Nachunternehmers hier angegeben werden, sind diese nur wertbar, wenn dieser qualifizierter Nachunternehmer ist. Hierfür ist das Formblatt B.IX.1 (Erklärung für qualifizierte Nachunternehmer) sowie das Formblatt B.IV.1. (Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen) für den jeweiligen qualifizierten Nachunternehmer beizubringen.

7.3.3 ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft - Referenz 1

7.3.3.1 Mindestanforderung an Referenz

Erfüllt die nachfolgend beschriebene Referenz die vorbenannten Mindestanforderungen?

[] *Keine Angabe* (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7.3.3.2 Rolle des Referenzinhabers

Welche Rolle hat der Referenzinhaber bei Angebotsabgabe bzw. Abgabe des Teilnahmeantrags?

[] Referenzinhaber ist Bieter/Bewerber
[] Referenzinhaber ist Mitglied der Bieter-/Bewerbergemeinsch aft
[] Referenzinhaber ist Eignungsleiher

Mehrere Antworten wählbar

7.3.3.3 Referenzinhaber

Welcher Mitarbeiter (Name und Qualifikation) hat den in der Referenz benannten Auftrag ausgeführt?

Geben Sie Namen und Qualifikation an.

Eine Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.3.4 Auftraggeber (Referenzgeber)

Bitte nennen Sie uns hier den Auftraggeber des Projektes, dass Sie als Referenz angeben möchten.
Folgende Angaben müssen enthalten sein:
- Name des Auftraggebers
- Anschrift
- ggf. Ansprechpartner

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.3.5 Leistungszeitraum

Geben Sie hier den Leistungszeitraum des durchgeführten Projektes an.
Geben Sie den Zeitraum mindestens monatsgenau an. (Z.B. von 06/2022 bis 03/2023)

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.3.6 Auftragsvolumen

Angabe des Nettoauftragsvolumens des Projektes in Euro.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.3.7 Projekttitel und Projektbeschreibung

Geben Sie hier den Projekttitel sowie eine Inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Projekt an.

Mindestanforderungen an die Referenzen:
(a) Referenz im innerstädtischen Gleis-, Tief- und Straßenbau einschließlich Gründungsarbeiten für Fahrleitungsmaste

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.4 ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft - Referenz 2

7.3.4.1 Mindestanforderung an Referenz

Erfüllt die nachfolgend beschriebene Referenz die vorbenannten Mindestanforderungen?

[] *Keine Angabe* (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7.3.4.2 Rolle des Referenzinhabers

Welche Rolle hat der Referenzinhaber bei Angebotsabgabe bzw. Abgabe des Teilnahmeantrags?

[] Referenzinhaber ist Bieter/Bewerber
[] Referenzinhaber ist Mitglied der Bieter-/Bewerbergemeinsch aft
[] Referenzinhaber ist Eignungsleiher

Mehrere Antworten wählbar

7.3.4.3 Referenzinhaber

Welcher Mitarbeiter (Name und Qualifikation) hat den in der Referenz benannten Auftrag ausgeführt?

Geben Sie Namen und Qualifikation an.

Eine Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.4.4 Auftraggeber (Referenzgeber)

Bitte nennen Sie uns hier den Auftraggeber des Projektes, dass Sie als Referenz angeben möchten.
Folgende Angaben müssen enthalten sein:
- Name des Auftraggebers
- Anschrift
- ggf. Ansprechpartner

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.4.5 Leistungszeitraum

Geben Sie hier den Leistungszeitraum des durchgeführten Projektes an.
Geben Sie den Zeitraum mindestens monatsgenau an. (Z.B. von 06/2022 bis 03/2023)

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.4.6 Auftragsvolumen

Angabe des Nettoauftragsvolumens des Projektes in Euro.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.4.7 Projekttitel und Projektbeschreibung

Geben Sie hier den Projekttitel sowie eine Inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Projekt an.

Mindestanforderungen an die Referenzen:
(a) Referenz im innerstädtischen Gleis-, Tief- und Straßenbau einschließlich Gründungsarbeiten für Fahrleitungsmaste

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.5 ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft - Referenz 3

7.3.5.1 Mindestanforderung an Referenz

Erfüllt die nachfolgend beschriebene Referenz die vorbenannten Mindestanforderungen?

[] *Keine Angabe* (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7.3.5.2 Rolle des Referenzinhabers

Welche Rolle hat der Referenzinhaber bei Angebotsabgabe bzw. Abgabe des Teilnahmeantrags?

[] Referenzinhaber ist Bieter/Bewerber
[] Referenzinhaber ist Mitglied der Bieter-/Bewerbergemeinsch aft
[] Referenzinhaber ist Eignungsleiher

Mehrere Antworten wählbar

7.3.5.3 Referenzinhaber

Welcher Mitarbeiter (Name und Qualifikation) hat den in der Referenz benannten Auftrag ausgeführt?

Geben Sie Namen und Qualifikation an.

Eine Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.5.4 Auftraggeber (Referenzgeber)

Bitte nennen Sie uns hier den Auftraggeber des Projektes, dass Sie als Referenz angeben möchten.
Folgende Angaben müssen enthalten sein:
- Name des Auftraggebers
- Anschrift
- ggf. Ansprechpartner

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.5.5 Leistungszeitraum

Geben Sie hier den Leistungszeitraum des durchgeführten Projektes an.
Geben Sie den Zeitraum mindestens monatsgenau an. (Z.B. von 06/2022 bis 03/2023)

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.5.6 Auftragsvolumen

Angabe des Nettoauftragsvolumens des Projektes in Euro.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.5.7 Projekttitel und Projektbeschreibung

Geben Sie hier den Projekttitel sowie eine Inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Projekt an.

Mindestanforderungen an die Referenzen:
(a) Referenz im innerstädtischen Gleis-, Tief- und Straßenbau einschließlich Gründungsarbeiten für Fahrleitungsmaste

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.6 ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft - Referenz 4

7.3.6.1 Mindestanforderung an Referenz

Erfüllt die nachfolgend beschriebene Referenz die vorbenannten Mindestanforderungen?

[] *Keine Angabe* (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7.3.6.2 Rolle des Referenzinhabers

Welche Rolle hat der Referenzinhaber bei Angebotsabgabe bzw. Abgabe des Teilnahmeantrags?

[] Referenzinhaber ist Bieter/Bewerber
[] Referenzinhaber ist Mitglied der Bieter-/Bewerbergemeinsch aft
[] Referenzinhaber ist Eignungsleiher

Mehrere Antworten wählbar

7.3.6.3 Referenzinhaber

Welcher Mitarbeiter (Name und Qualifikation) hat den in der Referenz benannten Auftrag ausgeführt?

Geben Sie Namen und Qualifikation an.

Eine Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.6.4 Auftraggeber (Referenzgeber)

Bitte nennen Sie uns hier den Auftraggeber des Projektes, dass Sie als Referenz angeben möchten.
Folgende Angaben müssen enthalten sein:
- Name des Auftraggebers
- Anschrift
- ggf. Ansprechpartner

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.6.5 Leistungszeitraum

Geben Sie hier den Leistungszeitraum des durchgeführten Projektes an.
Geben Sie den Zeitraum mindestens monatsgenau an. (Z.B. von 06/2022 bis 03/2023)

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.6.6 Auftragsvolumen

Angabe des Nettoauftragsvolumens des Projektes in Euro.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7.3.6.7 Projekttitel und Projektbeschreibung

Geben Sie hier den Projekttitel sowie eine Inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Projekt an.

Mindestanforderungen an die Referenzen:
(a) Referenz im innerstädtischen Gleis-, Tief- und Straßenbau einschließlich Gründungsarbeiten für Fahrleitungsmaste

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung (Korrektur) (Rückversetzung)

Verfahren: 010-26-EK2 - Örtliche Bauüberwachung im Rahmen des Projekts "Stadtbahn Glückstein-Quartier" (M016)

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Information Einzureichender Unterlagen

Das Angebot muss neben den Vorgaben aus den weiteren Vergabeunterlagen mindestens beinhalten:

- Anzahl der durchschnittlich eingesetzten Mitarbeiter (vor Ort und als Backoffice), Angaben zum geplanten Personaleinsatz einschl. Personaleinsatzplan auf Basis des Bauablaufplans

- Vorgesehene Aufbau–Organisation der örtlichen Bauüberwachung (nur BÜ-Leistungen)

- Angaben zu Mitarbeitern (Namen und Qualifikation), die im Falle einer Beauftragung eingesetzt werden. Wir bitten darum, die Leistungsfähigkeit des vorgesehenen Personals mittels einer Referenzliste (mind. 3 Referenzen im innerstädtischen Gleis-, Tief und Straßenbau einschl. Gründungsarbeiten für Fahrleitungsmaste) nachzuweisen.

2 Personaleinsatz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Wurde die Anzahl der durchschnittlich eingesetzten Mitarbeiter (vor Ort und im Backoffice) sowie Angaben zum geplanten Personaleinsatz einschließlich Personaleinsatzplan auf Basis des Bauablaufplans mit dem Angebot eingereicht?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Aufbau-Organisation [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Wurde die vorgesehene Aufbau–Organisation der örtlichen Bauüberwachung (nur BÜ-Leistungen) mit dem Angebot eingereicht?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Angaben zu eingesetzten Mitarbeitern [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bitte reichen Sie Angaben zu den Mitarbeitern (Namen und Qualifikation) inklusive einer Referenzliste (mind. 3 Referenzen im innerstädtischen Gleis-, Tief und Straßenbau einschl. Gründungsarbeiten für Fahrleitungsmaste), die im Falle einer Beauftragung eingesetzt werden mit dem Angebot ein.

Wurden die Angaben zu den Mitarbeitern inklusive geeigneter Referenzliste mit dem Angebot eingereicht?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	BÜ_Preisblatt_Stundenlohn arbeiten.xlsx	15,68 KB	xlsx
Dateianlage	Lageplaene.zip	14,88 MB	zip
Dateianlage	Masttafel.zip	524,15 KB	zip
Dateianlage	Systemzeichnungen.zip	1,40 MB	zip